

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 41 (1934)

Heft: 11

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 23.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mitteilungen über Textil-Industrie

Schweizerische Fachschrift für die gesamte Textil-Industrie

Offizielles Organ und Verlag des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich und Angehöriger der Seidenindustrie
 Offizielles Organ der Vereinigung ehemaliger Webschüler von Wattwil, der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft
 und des Verbandes Schweizer. Seidenstoff-Fabrikanten

Adresse für redaktionelle Beiträge: „Mitteilungen über Textil-Industrie“, Küsnacht b. Zürich, Wiesenstraße 35, Telefon 910.880

Adresse für Insertionen und Annoncen: Orell Füssli-Annoncen, Zürich, „Zürcherhof“, Limmatquai 4, Telefon 26.800

Abonnemente werden auf jedem Postbureau und bei der Administration der „Mitteilungen über Textil-Industrie“,

Zürich 6, Clausiusstraße 31, entgegengenommen. — Postscheck- und Girokonto VIII 7280, Zürich

Abonnementspreis: Für die Schweiz: Halbjährlich Fr. 5.—, jährlich Fr. 10.—. Für das Ausland: Halbjährlich Fr. 6.—, jährlich Fr. 12.—

Insertionspreise: Per Millimeter-Zeile: Schweiz 16 Cts., Ausland 18 Cts., Reklamen 50 Cts.

Nachdruck, soweit nicht untersagt, ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet.

INHALT: Amerikanische Betrachtungen über japanische Methoden. — Schweizerische Aus- und Einfuhr von ganz- und halbseidenen Geweben in den ersten neun Monaten 1934. — Deutsch-schweizerisches Verrechnungs-Abkommen. — Schiedsgericht der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft. — Belgien. Aenderung der Zölle für Seiden- und Kunstseidengewebe. — Italien. Einfuhrbeschränkung für seidene Gewebe. — Umsätze der bedeutendsten europäischen Seidentrocknungs-Anstalten im Monat September 1934. — Schweiz. Die Wirtschaft in der Ostmark. — Betriebsübersichten der Seidentrocknungs-Anstalten Zürich und Basel. — Die schweizerische Textilmaschinen-Industrie. — Betriebseinstellung. — Frankreich. Eingreifen der Regierung zur Milderung der Textilkrise. — Italienische Seidenindustrie. — Vereinigte Staaten von Nordamerika. Streik in der Seidenindustrie. 36-Stundenwoche in der Baumwollindustrie. — Seidenindustrie in Argentinien. — Aus der japanischen Baumwollindustrie. — Seidenherzeugung 1933/34. — Analyse der Webarbeit u. Untersuchungen über den Einfluß der Garnmenge im Webeschützen auf die Webarbeit. — Neue Erzeugnisse u. Musterkarten der Gesellschaft für Chem. Industrie in Basel. — Marktberichte. — Bessere Ausbildung der Facharbeiter. — Firmen-Nachrichten. — Personelles. — Kleine Zeitung. — Patent-Berichte. — Vereinsnachrichten: Preisaufgaben-Konkurrenz 1934/35. Kurs über Effektgespinste. Monatszusammenkunft. Stellenvermittlungsdienst.

Amerikanische Betrachtung über japanische Methoden

In New-York, dem Weltmarktplatz, dürfte einem Käufer wohl die allerbeste Gelegenheit geboten werden, um sich über den Stand der Erzeugnisse aller bedeutenden Industrieländer auf dem Laufenden zu halten. Sobald ein Staat oder eine Industrie eine gewisse Höhe erreicht, kommt unwillkürlich der Gedanke, Amerika zu erobern. Das ist ein überaus mächtiges Absatzgebiet, das imstande ist, ein Mehrfaches an Ware zu verschlingen, als sich ein Mensch vorzustellen vermag. Amerika ist ein sehr großes Land mit einer Bevölkerung, welche viel braucht. Daher wird ein Artikel, der zugkräftig wurde, in riesigen Quantitäten abgesetzt werden können. Trotzdem spricht man auch in Amerika von Ueberproduktion in manchen Zweigen. Sie ist tatsächlich vorhanden und gewissermaßen verschärft worden durch die NRA in der Seiden-, Kunstseiden- und Wollen-Industrie. Es wird sich eine einschneidende Umstellung vollziehen müssen. Hochkonjunktur und Absatzstockungen treten eben viel schärfer auf als in Europa, weil die Konsumenten einen ganz andern Einfluß ausüben, indem ihr Kaufwillen geschlossener zum Ausdruck kommt. Wenn sich dieser in bestimmter Art äußert, so steigert sich die Aufnahmefähigkeit plötzlich in ungeahnter Weise. Dabei hat sich der Drang nach modischem Auftreten bis in das hinterste Dorf fortgepflanzt. Dafür sind Stapelwaren, wie sie in guten alten Zeiten regelrecht Verwendung fanden, vollständig vernachlässigt.

Als Einkäufer in New-York kommt man mit den Produkten der besten Fabrikanten aller Länder in Berührung. Man kümmert sich vorerst nicht darum, woher diese kommen, sondern schätzt lediglich den Wert des Produktes ab für den Verbrauch im Land. Erst dann werden der Kursstand, die Lieferungszeit, der Zoll und alle damit zusammenhängenden Dinge erwogen. Originalität kommt schließlich in zweiter Linie; Preis und Gewinnmöglichkeit sind ausschlaggebend.

Seitdem die Japaner auch noch als Konkurrenten in Betracht kommen, wird ihre Ware mit der europäischen scharf verglichen. Diesbezüglich waren mir die vortrefflichen Ausführungen von Dr. A. Niemeyer in den „Mitteilungen über Textil-Industrie“ stets von großem Interesse. Man kann die Japaner nur vom kaufmännischen Standpunkt aus näher betrachten. Meistens handelt es sich um Firmen mit Spinnerei, Weberei und Ausrüstung, welche Offerten machen können, die unglaublich niedrig erscheinen. Darum habe ich mich genau erkundigt, wie das eigentlich möglich sein kann.

Der Japaner ist in Europa in die Schule gegangen, war ein aufmerksamer, strebsamer Student, hat in Amerika die groß-

artige Organisation der Industrierwerke kennen gelernt, und ist mit Erfahrungen bereichert wieder nach Japan zurückgekommen. Die gewonnenen Erkenntnisse formte er nach dem Wesen des Landes um und schuf eine konzentrierte Organisation sowohl in den einzelnen Werken, wie in der Zusammenfassung von mehreren solchen, welche fast in keinem andern Land der Welt möglich ist. Die japanischen Kollektionen enthalten nicht zahllose verschiedene, sondern nur verhältnismäßig wenige Artikel und Dessins. Dadurch kann die Fabrikation auf die denkbar höchste Produktion gesteigert werden, was sich besonders bei den Gestehungskosten auswirkt. Vielfach sind die zusammengehörigen Werke das Eigentum von nur wenigen Personen oder von Familiendynastien, die über große Reichtümer verfügen. Ferner spielt die Homogenität der japanischen Nation eine große Rolle, und der Ehrgeiz schickt sich an, die Lehrmeister zu überflügeln. Dazu bekam Japan die modernsten Arbeitsmaschinen aus Europa, zumeist so vorbereitet, daß man nicht einmal mehr Monteure gebraucht hat. Die Rohbaumwolle kaufen sie von den gleichen Ländern, die Rohwolle direkt in Australien, das ihnen so nahe liegt. Natürlich verfügen die Industriebarone auch über eigene Schiffe und Häfen, und nicht selten liegen die Fabriken so nahe an diesen, daß nur ganz geringe Umschlag- und Frachtkosten entstehen. Eine japanische Fabrik bildet eine Art Einheit für sich, etwa wie eine Klostergemeinschaft. Alle Arbeiter wohnen unmittelbar bei der Fabrik. Sind sie verheiratet, so haben sie ihr eigenes von der Firma zur Verfügung gestelltes Haus; im andern Falle wohnen sie getrennt in besondern Häusern. Alles was die Leute brauchen, wie Möbel, Kleider, Schuhe, Wäsche usw., stellt die Firma. Für die Ernährung sind Speisehallen eingerichtet. Turnhallen, Schwimmbassins und andere Annehmlichkeiten fehlen dabei nicht. Der Sparwille wird erleichtert durch eine Sparkasse, die mit der Fabrik verbunden ist, und die Arbeiter legen trotz des sehr bescheidenen Lohnes doch Geld auf die Seite. In jeder Beziehung wirkt sich hier wieder der Großeinkauf aus, der den Konsumenten zugute kommt. Alles wird vom geschäftsmäßigen Standpunkt aus behandelt, um den Preis des Produktes so billig wie nur möglich zu gestalten. In allem System!

Wenn die Mädchen und Buben aus der Schule entlassen werden, können sie sich entscheiden, ob sie in die Fabrik gehen oder daheim helfen wollen. Beim Eintritt in die Fabrik werden sie vom Arzt untersucht, eingekleidet und ihnen ein Bett angewiesen. Sie verpflichten sich für ein Lernjahr. Nach Ablauf von elf Monaten werden den jungen Leuten Ferien ge-

geben, um nach Hause zu fahren. Man gibt ihnen einen Check mit, auf die Eltern lautend, der das Ersparnis ausmacht. Während des Ferienmonats können sich die jungen Leute erholen und überlegen, ob sie wieder in die Fabrik zurück wollen. Das soll bei 95% der Fall sein. Dann werden sie als reguläre Weber eingestellt, und sollten sie nach Jahren heiraten, so stellt man ihnen ein Häuschen zur Verfügung. Unter einem solchen hat man sich natürlich keines von unserer Bauart vorzustellen; es ist den Verhältnissen angemessen. Fragt man sich, was für Artikel die Japaner machen, so hört und sieht man, wie sie ganz besonders den Engländern alle Qualitäten äußerst genau nachahmen. Seit Jahrzehnten war man daran gewöhnt, bestimmte Artikel nur von England zu beziehen, und nun kommt der Japaner und unterbietet sie so, daß der Markt dafür verloren gehen muß. Das bezieht sich namentlich auf Indien und Südamerika. Die Amerikaner haben einen Zollparagrafen, der eine gute Schutzwehr bietet. Die Preisdifferenz zwischen der japanischen und der amerikanischen Notierung fällt zum Teil dem Staate zu. So wird es wohl auch noch in vielen andern Ländern kommen müssen, damit sich skrupellose Händler nicht ohne weiteres bereichern können auf Kosten der Allgemeinheit. Für Europa ist folgende Mitteilung wohl von großem Interesse: In Amerika war es Regel, nur das Beste vom Besten des Auslandes zu kaufen. Da können nun die Japaner nicht ohne weiteres mehr standhalten. Ihre Ware ist nicht mit derselben Sorgfalt und Exaktheit fabriziert und mit der unbedingten Zuverlässigkeit in allen Dingen zum Versand gebracht, wie die europäische. Sie kommt diesbezüglich in eine mindere Wertklasse. Wenigstens heute noch. — In einigen Jahren kann sich das wesentlich gebessert haben. Auch an der Originalität mangelt es noch sehr. Das bleibt ihnen scheinbar auch nicht die Hauptsache, sondern sie gehen auf die Eroberung des Massenkonsums aus.

Benachteiligt sind die Japaner auch noch in bezug auf schnelle Lieferung infolge der großen Entfernung. Das fällt namentlich heute ins Gewicht, wo die Lieferfristen so außerordentlich kurz bemessen sind. Alle Warenlager werden klein gehalten und die Einkäufe gehen selten über das hinaus, was bestellt wurde. Auch in Amerika kauft man nur von Hand zu Hand. Für Europa heißt es also, alle Kraft zusammen nehmen, um nicht einen lebenswichtigen Teil des Weltmarktes für immer zu verlieren.

Es sind namentlich die Großfirmen, wie: Mitsui & Mitsubishi, welche das japanische Textilgeschäft in Händen haben. Diesen gehört alles, was zur Entwicklung des Geschäftes nötig ist. Sie suchen möglichst ohne Mittelsleute zu arbeiten, um Extra-Kommissionen und -Auslagen zu erübrigen und eine gewissermaßen direkte Verbindung zwischen Produzenten und

Konsumenten zu haben. Der Europäer hat schon riesige Summen in Amerika verloren und wird sie auch noch weiter verlieren, weil er mit dem Kreditsystem nicht vertraut ist, schönen Worten und guten Referenzen leicht Glauben schenkt. Das macht der Japaner nicht. Dank der finanziellen Ueberlegenheit dieser genannten Firmen wird das Geschäft gleich auf amerikanische Art gestaltet, indem man dem Verkäufer in USA alle Verantwortlichkeiten überbindet und ein entsprechendes Lager am Dock unterhält. Mit solchen und andern Praktiken wird es vielleicht möglich, den japanischen Produkten eine noch viel größere Verbreitung zu sichern.

Demgegenüber wird der Europäer seine guten Tugenden weiter bewahren, Qualitätsware herstellen und die individuelle Originalität sorgfältig pflegen. So wird er doch immer wieder seinen Anteil haben am Verbrauch in fremden Ländern, denn das Gute und Schöne ehrt man überall und bezahlt auch schließlich die Preisdifferenz im Bewußtsein, etwas Edleres und nicht Alltägliches gekauft zu haben.

Diese Differenz ist zur Zeit sehr extrem bei Artikeln aus der Schweiz. Sie entstand durch die Geldentwertung in der Hauptsache, dann aber auch durch die amerikanischen Maßnahmen wie die NRA. Man stellt hier die meisten Kleider und Anzugstoffe in Massenfäbrikation her und hat z. B. folgende Stufen: \$ 2.75, 6.75, 10.75, 16.75, 24.75, 36.75 usw. aufwärts. Mit jeder Kategorie wird eine gewisse Verbesserung ermöglicht, welche sich nicht nur auf die Qualität der Ware, sondern auch auf den Schnitt, die Breite der Säume, die Dichte der Stiche, die Innenfütterung usw. bezieht. In der untersten Klasse können also nur Baumwollstoffe verwendet werden aus minderem Fasermaterial. Die nächste Klasse enthält schon besseres, vielleicht etwas Kunstseide mit einer Beigabe von Wolle; so geht es in bestimmter Weise weiter. In der Regel stellt sich eine Firma nur auf eine Qualität ein und sucht sich darin so leistungsfähig als möglich zu halten. Aber immer ist mit den erhöhten Löhnen der NRA zu rechnen. Das bewirkte ein Streben nach billigeren Qualitäten in bezug auf die Zusammensetzung der Stoffe. Man fiel also von einem Extrem ins andere. Darum sind die amerikanischen Firmen, welche bisher nur gute Garne versponnen und verwoben haben, so in Verlegenheit geraten. Auch der Import wurde damit schwer betroffen. Es muß also erst wieder eine bestimmte Uebergangszeit abgewartet werden, die einen Ausgleich schaffen wird. Momentan aber erscheint die Lage gar nicht gut, bis zu einem gewissen Grade trostlos.

Verfolgt man die Marktberichte anderer Staaten, so muß man sagen, es ist fast überall gleich und alles sehnt sich wieder nach einer bessern Zeit.

H. Fr., N.-Y.

HANDELSNACHRICHTEN

Schweizerische Aus- und Einfuhr von ganz- und halbseidenen Geweben in den ersten neun Monaten 1934:

a) Spezialhandel einschl. Veredlungsverkehr:

	Seidenstoffe		Seidenbänder	
	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.
AUSFUHR:				
Januar-Sept. 1934	11,380	27,997	1,276	3,680
Januar-Sept. 1933	11,765	34,605	1,338	4,499

EINFUHR:

Januar-Sept. 1934	11,683	22,558	257	981
Januar-Sept. 1933	10,721	25,200	312	1,213

b) Spezialhandel allein:

	Seidenstoffe		Seidenbänder	
	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.
AUSFUHR:				
Januar	457	1,222	119	363
Februar	580	1,505	121	264
März	593	1,711	123	382
April	427	1,379	110	331
Mai	769	2,291	138	396
Juni	409	1,276	144	412
Juli	467	1,441	110	322
August	402	1,188	102	293
September	405	1,285	101	285
Januar-Sept. 1934	4,509	13,298	1,068	3,048
Januar-Sept. 1933	5,336	15,989	1,006	3,310

EINFUHR:

	Seidenstoffe		Seidenbänder	
	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.
Januar	431	953	5	32
Februar	456	962	8	51
März	504	1,097	9	59
April	431	978	9	47
Mai	615	1,119	11	64
Juni	641	1,061	7	35
Juli	488	851	6	42
August	511	879	7	37
September	497	1,014	7	44
Januar-Sept. 1934	4,574	8,914	69	411
Januar-Sept. 1933	4,246	9,361	73	418

Deutsch-schweizerische Verrechnungs-Abkommen. — Die „Schweizerische Verrechnungsstelle“ Zürich 1, Börsenstr. 26 (vormals Schweizerische Nationalbank, Clearingstelle) teilt folgendes mit:

Die interessierten Kreise werden hiermit auf die den deutsch-schweizerischen Zahlungs- und Verrechnungsverkehr beschlagenden laufenden Publikationen im Schweizerischen Handelsamtsblatt, kurz S. H. A. B., aufmerksam gemacht. — Die folgenden bereits erschienenen Veröffentlichungen allgemeinen Charakters sind von besonderer Bedeutung:

S. H. A. B. vom 21. August a. c., Nr. 194, gibt die Besuchszeiten der Verrechnungsstelle bekannt, die auf Montag, Mittwoch und Freitag von 14 bis 17³⁰ Uhr angesetzt sind.

S. H. A. B. vom 12. September a. c., Nr. 213, enthält

folgende Mitteilung: „Wie festgestellt werden mußte, versuchen immer wieder Vertreter deutscher Firmen persönlich von Schweizergeschäften geschuldete Beträge einzukassieren. Wir erinnern daran, daß solche Direktzahlungen im Widerspruch stehen mit den Bestimmungen des deutsch-schweizerischen Verrechnungsabkommens und gemäß Art. 11 des Bundesratsbeschlusses vom 26. Juli 1934 strafbar sind“.

S. H. A. B. vom 20. September a. c., Nr. 220, enthält die folgende Mitteilung: „Wie festgestellt werden mußte, lassen schweizerische Warenbezüger für sie bestimmte deutsche Nachnahmesendungen an auf deutschem Gebiet gelegene Grenzpostämter oder Grenzbahnstationen adressieren, um daselbst den Nachnahmebetrag durch Markzahlung zu erlegen. Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß die Einlösung dieser Nachnahmen eine Verletzung des in Nr. 175 des Schweizerischen Handelsamtsblatts publizierten deutsch-schweizerischen Verrechnungsabkommens darstellt und gemäß Artikel 11 des Bundesratsbeschlusses vom 26. Juli 1934 strafbar ist. Die betreffenden in der Schweiz ansässigen oder geschäftlich tätigen Personen oder Firmen haben dafür zu sorgen, daß clearingpflichtige Nachnahmesendungen an die Schweizerische Postverwaltung oder die Schweizerischen Bundesbahnen geleitet bzw. an diesen Stellen eingelöst werden.“

Von vorstehender Verfügung bleiben bis auf weiteres ausgenommen die Nachnahmen der Deutschen Reichsbahn in den beiden Grenzbahnhöfen Basel-Badischer Bahnhof und Schaffhausen“.

Unter Bezugnahme auf die vorangehende Publikation betr. die von der Schweizerischen Verrechnungsstelle herausgegebenen Wegleitungen und Anweisungen über den deutsch-schweizerischen Zahlungs- und Verrechnungsverkehr, werden insbesondere die Interessenten für die Anweisungen No. 1, 2 und 3 darauf aufmerksam gemacht, daß

1. Vertreter deutscher Firmen, mit oder ohne Konsignationslager clearingpflichtiger Waren;
2. Inhaber von Bewilligungen für laufende Verrechnungen und
3. Inhaber von Ausländer-Sonderkonten für Inlandszahlungen

verpflichtet sind, der Schweizerischen Verrechnungsstelle monatlich in der verlangten Form Abrechnung zu erteilen.

Die schweizerischen Inhaber deutscher Bewilligungen für laufende Verrechnungen oder zur Führung eines Ausländer-Sonderkontos für Inlandszahlungen sind verpflichtet, der Schweizerischen Verrechnungsstelle von einer solchen Bewilligung durch Einsendung des Originals, einer beglaubigten Kopie oder einer photographischen Reproduktion des deutschen amtlichen Genehmigungsschreibens bis spätestens Ende Oktober a. c. Kenntnis zu geben. Bewilligungen, von denen die Verrechnungsstelle bis zu diesem Datum keine Kenntnisse erhält, werden von ihr nicht anerkannt.

Ferner sind schweizerische Exporteure, die ihren deutschen Zahlungsverkehr ganz oder teilweise über ein eigenes deutsches Bank- oder Postcheckkonto leiten, dazu verpflichtet, auf den Forderungs-Anmeldeformularen einen entsprechenden Vermerk anzubringen.

Bei der praktischen Handhabung des Verrechnungsverkehrs mit Deutschland sind eine Reihe von Fragen aufgetaucht, die im Wortlaut des deutsch-schweizerischen Verrechnungsabkommens — wie es im Schweizerischen Handelsamtsblatt No. 175 vom 30. Juli a. c. veröffentlicht wurde — keine erschöpfende Beantwortung finden konnten.

Aus diesem Grunde hat sich die Schweizerische Verrechnungsstelle veranlaßt gesehen, besondere Anweisungen und Wegleitungen abzufassen, die den Interessenten in einzelnen Exemplaren auf Verlangen kostenlos abgegeben werden.

Anfangs Oktober a. c. waren bei der Verrechnungsstelle folgende Schriften bezugsbereit:

1. Zahlungen von der Schweiz nach Deutschland (Import):

- a) Allgemeine Wegleitung betreffend die Begleichung schweizerischer Warenbezüge an deutsche Lieferanten, sowie die Leistung sonstiger Zahlungen an deutsche Begünstigte.
- b) Wegleitung für Banken betreffend die Entgegennahme von Zahlungen und Zahlungsaufträgen im Verrechnungsverkehr mit Deutschland.

- c) Anweisung No. 1 betreffend die Begleichung von durch Vermittlung schweizerischer Vertreter oder Zwischenhändler, oder ab Konsignationslager bezogenen clearingpflichtiger Waren.
- d) Anweisung No. 2 betreffend das Eingehen von Wechselverbindlichkeiten für clearingpflichtige Zahlungen.
- e) Anweisung No. 3 betreffend die schweizerischen Vertretern mit Inkassoermächtigung und Konsignationslagerhaltern obliegende Pflicht zur Abrechnungserteilung an die Schweizerische Verrechnungsstelle (einschließlich Frageschema).
- f) Anweisung No. 4 betreffend die Abrechnungserteilung über die auf Grund einer Verrechnungsbewilligung durchgeführten laufenden privaten Verrechnungen.
- g) Anweisung No. 5 betreffend die Kontrolle des über ein „Ausländer-Sonderkonto für Inlandszahlungen“ geleiteten Zahlungsverkehrs aus dem schweizerischen Import- und Exportgeschäft.

2. Zahlungen von Deutschland nach der Schweiz (Export):

- a) Anleitung zur Anmeldung von schweizerischen Forderungen im deutsch-schweizerischen Verrechnungsverkehr.
- b) Wegleitung zur Ausfüllung der Forderungsanmeldungen. Die Anmeldeformulare selbst können auch bei allen Stellen der Schweizerischen Nationalbank bezogen werden. Ueber die Anmeldung von Forderungen enthält das Schweizerische Handelsamtsblatt No. 215 vom 14. IX. 34 eine längere orientierende Veröffentlichung, worauf hiermit besonders aufmerksam gemacht wird.

Schiedsgericht der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft. Das Schiedsgericht für den Handel in roher Seide hatte sich mit folgendem Fall zu befassen:

Eine Seidenweberei hatte durch die schweizerische Vertretung einer ausländischen Fabrik, für die Anfertigung von Crêpe de Chine 300 kg Azetatkunstseide gekauft. Die Ware wurde auf Wunsch des Fabrikanten und ohne daß eine Prüfung stattgefunden hätte, in die Schlichterei geliefert; von dieser gelangte sie in die Weberei. Die Kunstseide zeigte in der Winderei und Zettlerei spröde Stellen und die gleichen Mängel traten auch auf dem Stuhl zutage. Ein Posten Gewebe, für den 50 kg des beanstandeten Rohmaterials gebraucht worden waren, wurde vom Fabrikanten unter Preis losgeschlagen; die unverarbeitete Menge von 250 kg wurde der Kunstseidenfabrik zur Verfügung gestellt und überdies eine Schadenersatzforderung geltend gemacht. Die Kunstseidenfabrik machte die Schlichterei für den Fehler verantwortlich, und diese wiederum lehnte jede Verantwortung ab, unsomewhat, als weitere 200 kg gleicher Kunstseide, die auch zu gleicher Zeit geschlichtet worden waren, zu keinen Beanstandungen Anlaß gegeben hatten. Ein vom Fabrikanten bei einem ausländischen Prüfungsinstitut eingeholtes Gutachten gelangte nicht zu einem eindeutigen Ergebnis: die Mittelwerte der geschlichteten Kunstseide, wie auch der Rohstrang wurden als ausreichend und zum Teil als gut bezeichnet, mit Ausnahme einer einzigen Bobine; ein Fehler lasse sich ebensowenig bei der Schlichterei, wie bei der Fabrikation mit Bestimmtheit nachweisen. Unter solchen Umständen und da keine ungeschlichtete Ware mehr vorgelegt werden konnte, war das Schiedsgericht nicht in der Lage, sich über den Ursprung des Fehlers in bestimmter Weise zu äußern. Um jedoch die Verwendbarkeit der beanstandeten Ware festzustellen, auf die es in diesem Falle nunmehr in erster Linie ankam, wurde eine Lohnweberei beauftragt, aus der betreffenden Azetatkunstseide und aus ebenfalls mit Leinöl geschlichtetem Viscosekrepp ein Stück anzufertigen und in bleu royal färben zu lassen. Während nun das Stück auch im Hinblick darauf, daß die geschlichtete Kunstseide schon 15 Monate gelegen hatte, als normal bezeichnet werden konnte, lautete der Befund der Lohnweberei über den Arbeitsgang ganz ungünstig. Einige Strangen waren nicht windbar und das Material erwies sich als spröde und brüchig. Das Schiedsgericht kam zum Schlusse, daß die Frage, ob die beanstandete Azetatkunstseide für die Weberei verwendet werden könne, zu bejahen sei, wenn auch nur mit Vorbehalt. Der Fabrikant wurde demgemäß zur Uebernahme der Ware angehalten, doch wurde ihm eine Entschädigung an die Mehrkosten für die Verarbeitung zugesprochen. Der Schlichter endlich wurde bei seinem Angebot, auf den Schlichtlohn zu verzichten, behaftet.

Belgien. — Änderung der Zölle für Seiden- und Kunstseidengewebe. Die belgische Regierung hat einen neuen Zolltarif für Gewebe aus Seide, Kunstseide, Mischgewebe einschließlich Tüll, Samt und Plüsch ausgearbeitet, der die Umwandlung der bisherigen Wert- in Gewichtszölle vorsieht. Sie hat sich jedoch nicht mit einer der bisherigen Wertbelastung entsprechenden Neutarifizierung begnügt, sondern einen neuen Wortlaut und insbesondere derart hohe Ansätze aufgestellt, daß bei einem Inkrafttreten dieser Zölle eine Einfuhr nach Belgien nicht mehr möglich wäre. Die französische Regierung hat als erste Vorstellungen in Brüssel erhoben und es haben denn auch schon Besprechungen zwischen Vertretern der Lyoner- und der belgischen Webereiverbände stattgefunden. Eine Verständigung ist jedoch noch nicht erreicht worden und es erscheint, den neuesten Berichten zufolge, fraglich, ob eine solche erzielt werden kann. Unter solchen Umständen ist vielleicht schon bald mit einer Erschwerung des Absatzes von Seiden- und Kunstseidengeweben in Belgien zu rechnen.

Italien. — Einfuhrbeschränkung für seidene Gewebe. Durch Verfügung vom 27. September 1934, die am 1. Oktober in Kraft getreten ist, hat die italienische Regierung die Einfuhr von Geweben aus Seide, oder aus Seide im Gewicht vorherrschend (einschließlich Beuteltuch), der T.-No. 252 a, b, c, d und e, dem Bewilligungsverfahren unterworfen. Jedem in Frage kommenden Land ist ein Kontingent zur Verfügung gestellt worden, dem die Einfuhr des Jahres 1932 gemäß italienischer Handelsstatistik zugrunde gelegt ist. Gesuche um Einfuhrbewilligungen sind von den italienischen Käufern an den zuständigen „Consiglio Provinciale dell'Economia Corporativa“ zu richten. Von dieser Maßnahme werden die seidenen Kreppgewebe im Gewicht bis zu 50 gr je m² nicht betroffen; ob auch die Kreppgewebe in höheren Gewichtslagen unter die Verfügung fallen, ist zurzeit noch nicht abgeklärt, doch scheint es, daß sie auf glatte Ware, auch gefärbt oder bedruckt Anwendung findet, während gemusterte Kreppgewebe auch im Gewicht über 50 gr. je m² für die Einfuhr freigegeben sind.

INDUSTRIELLE NACHRICHTEN

Umsätze der bedeutendsten europäischen Seidentrocknungs-Anstalten im Monat September 1934:

	1934 kg	1933 kg	Januar-Sept. 1934 kg
Mailand	406,550	247,770	2,456,893
Lyon	234,282	226,748	2,113,531
Zürich	19,732	11,712	152,697
Basel	—	—	120,807
St. Etienne	9,491	10,415	85,578
Turin	13,634	5,125	123,266
Como	13,384	9,728	129,976

Schweiz

Die Wirtschaft in der Ostmark. Wie die schweizerische Volkswirtschaft im allgemeinen, so ist der ostschweizerische Handel besonders stark auf das Ausfuhrgeschäft angewiesen. In früheren Jahren war das in einem derartigen Umfange der Fall, daß das Inland für die wichtigsten dieser Erwerbszweige kaum ein auch nur einigermaßen wesentliches Absatzgebiet bildete. Für mehrere hundert Millionen Franken sind von dort jährlich Erzeugnisse emsigere Arbeit auf dem Weltmarkt verkauft worden. Die Stickerei-Industrie z. B. hat seit dem Jahre 1885 bis und mit 1932 für 6,8 Milliarden Franken

Spitzen und Stickereien verkauft. Daneben bestand ein bedeutendes Auslandgeschäft in Baumwollgarnen und Baumwollgeweben. Vorwiegend waren es die seit Jahrzehnten bestehenden Industriezweige, welche derartige Leistungen aufzuweisen hatten, und darunter namentlich die ostschweizerische Textilindustrie. Die Stickerei mit ihren Hilfs- und Nebenindustrien allein beschäftigte noch im Jahre 1920 rund 71,500 Menschen. Seit einer ganzen Reihe von Jahren sind die Verkaufsmöglichkeiten im Auslande durch vielfältige und leider unabänderliche Verhältnisse stark unterbunden und sogar teilweise ganz zerstört worden. Es blieb den betroffenen Kreisen nichts anderes übrig, als die wirtschaftliche Betätigung aufzuheben, oder aber neue Arbeitsmöglichkeiten zu suchen und zu schaffen. Von den um das Wohl der Bevölkerung besorgten Behörden unterstützt, ist durch diese neues Leben in zahllose stillgelegte Arbeitsstätten gebracht worden. Große und vorwiegend mittlere oder kleinere neue Unternehmen sind im Verlaufe einiger Jahre entstanden. Sie widmen sich der Herstellung von vielerlei Warengattungen, die für die schweizerische Bevölkerung selbst bestimmt sind. So die Kunstseide-Industrie, verschiedene Zweige der Weberei, Wirkerei und Strickerei-Industrie, Strumpf-Industrie, die Herstellung von Filetvorhängen. Einen besonderen Aufschwung hat die

Betriebs-Uebersicht der Seidentrocknungs-Anstalt Zürich

Im Monat September 1934 wurden behandelt:

Seidensorten	Französische Syrie, Brouse, Tussah etc.	Italienische	Canton	China weiß	China gelb	Japan weiß	Japan gelb	Total	September 1933
	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo
Organzin	2,168	1,631	—	—	—	42	—	3,841	2,952
Trame	—	190	—	273	59	3,159	—	3,681	2,076
Grège	1,304	117	—	2,310	310	3,919	4,205	12,165	6,612
Crêpe	—	—	45	—	—	—	—	45	72
Kunstseide	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kunstseide-Crêpe .	—	—	—	—	—	—	—	20	—
	3,472	1,938	45	2,583	369	7,120	4,205	19,752	11,712
Sorte	Titrierungen		Zwirn	Stärke u. Elastizität	Nach- messungen	Ab- kochungen	Analysen		
	Nr.	Anzahl der Proben	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.		
Organzin	57	1,610	20	24	—	5	—	Baumwolle kg 9	
Trame	37	791	13	3	—	12	6	Wolle „ 2307	
Grège	200	5,604	—	10	—	10	3		
Crêpe	4	60	7	—	—	—	6		
Kunstseide	1	10	2	2	—	—	—		
Kunstseide-Crêpe .	2	29	18	5	—	—	4		
	301	8,104	60	44	—	27	19	Der Direktor: Müller.	

Konfektions-Industrie genommen. Soweit nicht eine Abwanderung erfolgte, ist der Großteil der früher stickereitfähigen Bevölkerung in solche neuen Berufe übergetreten. Aus der freiheitlichen Gesinnung heraus, welche unser Volk der industriegeschichtlichen Entwicklung zufolge im Wareneinkauf während Jahrzehnten zeigte, hat sich eines der wichtigsten Hindernisse ergeben, indem die einheimischen Bemühungen zur Arbeitsbeschaffung lange genug unbeachtet blieben oder nicht genügend gewürdigt wurden. Wenn das damals verständlich war, so erwächst aus dem Ernst der gegenwärtigen Notzeit doch immer mehr die Pflicht zu gegenseitiger Zusammenarbeit. Möge sich daher jedermann als Betrachter der unzähligen in eigenen Lande hergestellten Waren bewußt sein, wie viele Menschen darauf angewiesen sind, daß dem einheimischen Schaffen nicht nur eine gewisse Achtung, sondern tätige Aufmerksamkeit geschenkt werde. Es ist das ein Gebot, dessen Beachtung uns im Dienste an der wirtschaftlichen Selbsterhaltung auferlegt ist.

-sw.

Die schweizerische Textilmaschinen-Industrie hat gegenüber dem Vorjahre auch im Monat September 1934 eine Steigerung ihrer Ausfuhrwerte zu verzeichnen. Wir entnehmen darüber der Monatsstatistik des auswärtigen Handels der Schweiz folgende Ziffern:

Ausfuhr	September	
	1933 Fr.	1934 Fr.
Spinnerei- und Zwirnereimaschinen	453,580	503,419
Webstühle	477,403	716,955
Andere Webereimaschinen	388,633	346,513
Strick- und Wirkmaschinen	326,935	370,468
Stickmaschinen, Fädelmaschinen	2,425	6,059

Für unsere Spinnerei- und Zwirnereimaschinen-Industrie war auch im September Deutschland wieder der beste Abnehmer; es bezog Maschinen im Werte von 202,695 Fr. An zweiter Stelle folgt diesmal die Tschechoslowakei mit einem Betrag von 82,530 Fr.; weiter folgen Jugoslawien mit 51,528 Fr., Rumänien und Ungarn mit 38,210 Fr. bzw. 36,280 Fr. Während der Durchschnittserlös je q im September 1933 Fr. 201,6 betrug, sank er dieses Jahr auf Fr. 194.

Für die Webstuhlindustrie ergibt sich wertmäßig eine wesentliche Steigerung gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahres. Da indessen die Ausfuhrmenge von rund 2615 q auf 3018,5 q gestiegen ist, sank der Durchschnittserlös je q von 182,2 auf 142,8 Fr., oder um mehr als 21,5%. Als Abnehmer steht bei diesem Industriezweig mit einer Summe von 157,100 Franken Italien an erster Stelle. Es folgen: Argentinien mit 119,070 Fr. und Frankreich mit 91,600 Fr. Aus dem Durchschnittserlös je q, der bei Argentinien beinahe 210 Fr., bei Frankreich aber nur 130 Fr. beträgt, ergibt sich der Schluß, daß eine bedeutende Menge älterer, abmontierter Stühle nach Frankreich gesandt wurde, während Argentinien in der Hauptsache neue Stühle ankauft. Als weitere gute Kunden sind zu erwähnen: Schweden mit 62,750 Fr., Dänemark und Spanien mit je über 54,000 Fr. und Holland mit 48,600 Fr.

Die Gruppe „andere Webereimaschinen“ weist gegenüber dem September-Ergebnis des Vorjahres einen Rückgang von 1049 q im Werte von 388,633 Fr. auf 932 q im Werte von 346,513 Fr. auf, konnte aber denselben Durchschnittswert erzielen wie im Vorjahre. Mit einem Betrag von 141,600 Fr. steht hier Deutschland weitaus an der Spitze. England folgt mit 39,300 Fr. an zweiter und Argentinien mit 25,800 Fr. an dritter Stelle.

Die Strick- und Wirkmaschinen-Industrie hat neuerdings ein befriedigendes Monatsergebnis zu verzeichnen. Die Ausfuhrmenge erfuhr eine Steigerung von 433,25 q auf 563,53 q; der Ausfuhrwert von 326,935 Fr. auf 370,468 Fr. Diese Steigerung ging ebenfalls auf Kosten des Durchschnittspreises; er sank von 75,4 (Sept. 1933) auf 65,9 Fr. je q im Berichtsmonate. Als bester Abnehmer ist hier mit einem Betrage von 129,600 Franken wieder Italien zu nennen; an zweiter und dritter Stelle folgen Frankreich mit 94,400 Fr. und England mit 60,900 Franken.

Betriebseinstellung. Die Firma Zuberbühler & Cie. A.-G. in Zurzach beabsichtigt, die Fabrikation einzustellen. Das Unternehmen hatte bis zum Jahre 1925 nebst den durch Heimarbeit Beschäftigten einen Personalbestand von etwa 300, in den letzten Jahren, da hauptsächlich Damenkleider, Herren- und Damenwäsche fabriziert wurden, noch 100 bis 120. Die

Seidentrocknungs-Anstalt Basel

Betriebsübersicht vom 3. Quartal 1934

Konditioniert und netto gewogen	3. Quartal		Januar-Sept.	
	1934	1933	1934	1933
	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo
Organzin	977	693	5,607	4,422
Trame	762	902	2,887	3,160
Grège	47,543	20,180	111,757	46,091
Divers	320	1,755	556	5,687
	49,602	23,530	120,807	59,360
Kunstseide	—	1,089	360	1,796
Wolle, Baumwolle, Schappe, Cellulose }	904	8,078	22,239	28,108

Brutto gewogen kg 158

BASEL, den 30. Juni 1934.

Der Direktor:
J. Oertli.

Stillegung des Betriebes, das Ergebnis des unmöglich gewordenen Exportes nach England und den Vereinigten Staaten, trifft heute noch etwa 30 Personen.

Frankreich

Eingreifen der Regierung zur Milderung der Textilkrise?

Die Krise zwang in den letzten Monaten eine ganze Anzahl Unternehmungen in der nordfranzösischen Textilindustrie, in Calais und Roubaix, zur Einstellung und vollständigen Schließung der Betriebe. Die Notlage der davon betroffenen Arbeiterschaft ist groß. Die französische Regierung hat nun eine Kommission eingesetzt, um Maßnahmen zu prüfen, die zur Milderung der Textilkrise führen könnten. Noch diesen Monat soll in enger Zusammenarbeit mit den Textilproduzenten eine großzügige Selbsthilfeeaktion in die Wege geleitet werden.

Italien

Italienische Seidenindustrie. Anfangs Oktober hat in Mailand ein Kongreß der italienischen Seidenindustrie stattgefunden, an welchem in der Hauptsache über Seidenzucht und Spinnerei gesprochen wurde. Zu den Rednern, die über diesen Gegenstand hinausgriffen und das italienische Seidenproblem in seiner Gesamtheit erörterten, gehört Herr Carlo Bianchi in Zürich, der in einem reich belegten Vortrag in eindringlicher Weise eine Vergrößerung der Seidenzucht in Italien befürwortete. Hier sei weniger auf diese Frage, als auf die Abschnitte des Vortrages eingetreten, die ein anschauliches Bild über die italienische Seidenindustrie in ihren verschiedenen Zweigen bieten.

Die Bedeutung der Seidenindustrie in Italien geht schon daraus hervor, daß sich rund 600,000 bäuerliche Betriebe mit der Coconzucht befassen, etwa 16,000 Arbeiter sich mit der Herstellung von Seidensamen abgeben, in etwa 700 Spinnereien rund 100,000 Arbeiterinnen, in etwa 300 Zwirnereien weitere 25,000 Arbeiterinnen und in 20 Schappespinnereien wiederum etwa 8000 Leute beschäftigt werden können. Dazu kommen etwa 150 Seidenwebereien mit 24,000 mechanischen und 5000 Handstühlen, die rund 31,000 Arbeitern Verdienst geben und 15 Färbereien, Druckereien und Ausrüstungsanstalten, die etwa 10,000 Arbeiter zählen. Das in der Coconzucht, der Seidenspinnerei, -Zwirnerei, -Weberei und Ausrüstung angelegte Kapital wird auf ungefähr 1800 Millionen Lire geschätzt, wobei auf die Weberei mit den schon erwähnten 24,000 Stühlen rund 100 Millionen Lire und auf die Ausrüstungsindustrie rund 150 Millionen Lire entfallen.

Herr Bianchi will nicht nur die Seidenzucht entwickeln, sondern ihr auch bessere Preise verschaffen. Auf Grund einer Berechnung der Gesteungskosten für 1 m Seidenstoff, im Vergleich zum Verkaufspreis des Händlers und dem Erlös für das Kleid, kommt er zum Schluß, daß bei einem Aufschlag von nur 2% für ein Kleid, das 500 Lire kostet, für das kg frische Cocons 4 Lire entrichtet werden könnten, gegen heute etwa Lire 2.50. Die Fabrikationskosten werden von Herrn Bianchi für 1 m Seidenstoff wie folgt ausgewiesen:

100 gr Rohseide zu L. 35.— je kg	L. 3.50
Zuschlag für Kreppschuß	„ 0.70
Weblohn	„ 1.30
Abfall	„ 0.30
Farblohn	„ 1.20
Druck und Ausrüstung	„ 0.40
Allgemeine Fabrikations- und Verkaufskosten (15%)	„ 1.50
Verkaufsrisiko und Unvorhergesehenes (3%)	„ 0.30
Zinsen und Nutzen	„ 0.80
Zusammen	L. 10.—

Ueber die verschiedenen Zweige der italienischen Seidenindustrie äußert sich Herr Bianchi zusammenfassend etwa wie folgt:

Der Seidenspinnerei werde vorgeworfen, daß sie sich nicht in genügendem Maße erneuert habe. Die größte Schwierigkeit, italienische Grège im Auslande abzusetzen, liege jedoch neben dem Preis, im Mangel an Vereinheitlichung der Qualitäten. Es sei in der Tat heute nicht mehr angängig, daß die etwa 700 Spinnereien, die wenigstens 500 Firmen gehören, mehr als 1000 Qualitäten anbieten. Eine Rationalisierung auf diesem Gebiete sei eine Notwendigkeit. Der Zwirnerei dagegen wird hohes Lob zuteil. Sie besitze vollkommene Betriebseinrichtungen und ihre Erzeugnisse könnten als die besten in der ganzen Welt bezeichnet werden. Von der Seidenweberei wird gesagt, daß für sie an eine weitere Entwicklung nur dann zu denken sei, wenn sie sich zu einem gemeinsamen Verkauf der von den verschiedenen Fabriken hergestellten gleichartigen Ware entschließen könne, um auf diese Weise erhebliche Ersparnisse zu erzielen. Ein weiteres Mittel liege in der Aufstellung mechanischer Stühle auf dem Lande, und zwar in Form der Hausweberei; die Hausweber müßten allerdings verpflichtet werden, nur für Fabrikanten und nicht für eigene Rechnung zu arbeiten. Die italienische Veredlungsindustrie endlich, habe in den letzten Jahren eine außerordentliche Entwicklung genommen. Herr Bianchi erklärt, daß sie nicht nur in bezug auf ihre Leistungen der ausländischen Industrie mindestens ebenbürtig sei, sondern auch in bezug auf die Preise jeden Wettbewerb zu schlagen vermöge. Sei früher die italienische Weberei für die Ausrüstung ihrer Erzeugnisse auf die französische, schweizerische und deutsche Färberei und Druckerei angewiesen gewesen, so werde heute die italienische Veredlungsindustrie in großem Maße von den Webereien der genannten Länder selbst beansprucht.

Vereinigte Staaten von Nordamerika

Streik in der Seidenindustrie. Im Staate New Jersey streiken neuerdings 30,000 Arbeiter der Seidenindustrie.

36-Stundenwoche in der Baumwollindustrie. Auf Grund der Schlußfolgerungen eines unparteiischen Berichts erließ Präsident Roosevelt die Verfügung, daß für die Baumwollindustrie die wöchentliche Arbeitszeit von 40 auf 36 Stunden herabgesetzt wird, und zwar unter Beibehaltung der bisherigen Löhne. Diese Bestimmung tritt am 1. Dezember in Kraft, erfaßt 200,000 Arbeiter und wird die Neueinstellung von weitem 10,000 Arbeitern ermöglichen. Die Unternehmer hatten sich von vornherein bereit erklärt, sich den Schlußfolgerungen der Kommission, welche den Bericht ausarbeitete, zu unterziehen.

Argentinien

Seidenindustrie in Argentinien. In den „Mitteilungen“ war schon einige Male von der Seidenweberei in Argentinien die Rede. Wird der Werdegang dieser Industrie anhand eines Berichtes des französischen Handels-Attachés in Buenos-Aires nochmals kurz dargestellt, so nicht nur deshalb weil schwei-

zerische Fachleute und schweizerische Webstühle an dieser Entwicklung großen Anteil haben, sondern weil er auch einen eindringlichen Beweis für die Tatsache liefert, daß die ehemaligen europäischen Seidenexportländer ihre einst führende Stellung immer mehr aufgeben müssen. So stellt der französische Handelssachverständige mit Bedauern fest, daß Argentinien, das noch vor einigen Jahren für 400 Millionen französische Seidenwaren aufgenommen habe, heute für sein Land so gut wie verloren sei. Die gleiche Wahrnehmung trifft auch auf die Schweiz zu, deren Ausfuhr nach Argentinien sich vor der Einbürgerung einer einheimischen Industrie auf 5 und mehr Millionen Franken belief, und heute auf einige Hunderttausend Franken gesunken ist.

Im Jahre 1928 zählte man in Argentinien nur drei Seidenwebereien. Im Verlauf von acht Jahren ist diese Zahl auf 166 gewachsen. Die Zahl der Webstühle beträgt zurzeit 1800, soll aber noch bis Ende des Jahres auf 2000 ansteigen. Rund 800 Stühle stammen aus der Schweiz, in der Hauptsache von der Maschinenfabrik Rüti; es folgen 400 Stühle aus Frankreich (Diederichs), rund 300 aus Italien und 200 aus Deutschland. Bis heute werden fast ausschließlich kunstseidene Krepps und Mischgewebe mit Kunstseide angefertigt. Der Rohstoff stammt in erster Linie aus Frankreich, dann aus Holland, der Schweiz und Deutschland. Die Erzeugung ist schon so groß, daß sie den Bedarf des Landes übersteigt und zu einer bedenklichen Preisschleuderei geführt hat! Eine Verständigung über die Preise erscheint jedoch unmöglich, da, als Eigenart der argentinischen Industrie, die Großzahl der „Fabrikanten“ Kleinmeister sind, die 4, 6 und 8 Stühle mit Hilfe von Familienangehörigen betreiben. Die Erzeugung dieser kleinen Betriebe, die zum Teil vom Kredit der Maschinenlieferanten leben, soll insgesamt derjenigen der eigentlichen Webereien ziemlich nahe kommen. Wird die Lage der argentinischen Seidenweberei im Bericht des französischen Handels-Sachverständigen als ungünstig geschildert, so sind für ihn auch die Absatzmöglichkeiten für ausländische Seidengewebe so gut wie verloren. Wohl werden noch einige Nouveautés, insbesondere zum Zwecke der Nachahmung eingeführt, die Stapelartikel jedoch ausschließlich im Inlande gekauft. Die noch erhältlichen Einfuhrbewilligungen werden nicht einmal ausgenützt.

Das Beispiel Argentinien scheint darzutun, daß die Schaffung und namentlich auch die überstürzte Entwicklung einer Seidenindustrie für das Land selbst keineswegs nur einen Vorteil bedeutet; die Zukunft mag allerdings anders entscheiden. Für die Seidenweberei der Länder, die früher ihre Erzeugnisse in Argentinien absetzen konnten, ist es jedenfalls bemüht, feststellen zu müssen, daß aus den betreffenden Ländern selbst die geistigen und mechanischen Hilfsmittel für die Entwicklung der ausländischen Konkurrenzindustrie geliefert werden. In dieser Beziehung ist noch beizufügen, daß sich auch eine französische Seiden- und Kunstseidenfärberei in Argentinien niedergelassen hat.

Japan

Aus der japanischen Baumwollindustrie. Die Baumwollgarnherzeugung Japans erreichte im Monat August eine Rekordhöhe von 290,091 Ballen zu 400 lbs. Die Spindelzahl in den japanischen Baumwollspinnereien hat 9 Mill. überschritten und weitere 1,4 Millionen neue Spindeln sollen bestellt sein. Diese Steigerung der Produktionskapazität hat in der japanischen Industrie große Beunruhigung verursacht, da man ein Ueberangebot in Garnen befürchtet. Die Baumwollspinnereien fordern sowohl ein Verbot gegen eine weitere Vermehrung der Spindelzahl, als auch die obligatorische Einführung des Einschichtensystems. („N. Z. Z.“)

ROHSTOFFE

Seidenerzeugung 1933/34. Den statistischen Erhebungen der Union des Marchands de Soie in Lyon ist zu entnehmen, daß in der abgelaufenen Seidenkampagne 1933/34 (Juli 1933 bis Ende Juni 1934), der Seide verarbeitenden Industrie rund 1½ Millionen kg oder 3,8% weniger Seide zur Verfügung gestellt worden sind, als in der vorhergehenden Kampagne. Der Ausfall, der im wesentlichen auf eine Verminderung der asiatischen Grègeausfuhr zurückgeführt werden muß, ist wohl weniger groß als allgemein erwartet

und für die Verhältnisse auf dem Seidenmarkt auch notwendig gewesen wäre. Die Mengen der einzelnen Erzeugungs- und Ausfuhrländer stellen sich in den letzten drei Kampagnen wie folgt:

	1933/34	1932/33	1931/32
Westeuropa:	kg	kg	kg
Frankreich	76,000	78,000	80,000
Italien	3,400,000	3,520,000	3,286,000
Spanien	38,000	42,000	44,000
Zusammen	3,514,000	3,640,000	3,410,000

Osteuropa, Levante und Zentralasien:	1933/34 kg	1932/33 kg	1931/32 kg
Ungarn, Tschechoslowakei, Jugoslawien, Rumänien, Bulgarien usf.	203,000	214,000	210,000
Griechenland, Saloniki, Adrianopel usf.	180,000	168,000	140,000
Anatolien (Brussa)	190,000	140,000	85,000
Syrien und Cypern	116,000	146,000	230,000
Kaukasus, Turkestan, Zentral- Asien und Persien (Ausfuhr)	165,000	38,000	145,000
Zusammen	854,000	706,000	810,000
Ostasien:			
China: Shanghai	2,274,000	2,716,000	2,160,000
Canton	1,720,000	1,570,000	1,550,000
Japan: Yokohama und Kobe	29,940,000	31,100,000	33,020,000
Britisch Indien	—	—	—
Französisch Indien	—	—	10,000
Zusammen:	33,934,000	35,386,000	36,740,000
Gesamterzeugung u. -Ausfuhr:	38,302,000	39,732,000	40,960,000

Während die europäische Erzeugung sich ziemlich genau

erfassen läßt, handelt es sich bei der Ausfuhr aus Zentralasien um Schätzungen. Die Ausfuhr aus den ostasiatischen Häfen ist dagegen genau bekannt. Die Rohseidenmengen, die in den zentralasiatischen Gebieten und insbesondere in China und Japan für den eigenen Gebrauch in Frage kommen, sind, trotzdem die Kunstseide auch in diesen Ländern schon Einzug gehalten hat, immer noch sehr groß, sodaß die Gesamterzeugung von Rohseide ungefähr auf das Doppelte der Menge geschätzt werden kann, die der amerikanischen und europäischen Industrie jeweils zur Verfügung gestellt wird.

Die größte Erzeugungs- bzw. Ausfuhrziffer weist die Kampagne 1928/29 mit 49,2 Millionen kg auf. Im Lauf von fünf Jahren ist diese Menge um 11 Millionen kg, oder mehr als ein Fünftel zurückgeschraubt worden, und zwar durch eine gewollte Einschränkung der Erzeugung sowohl, wie insbesondere auch der Ausfuhr chinesischer und japanischer Seiden. Dieser Abbau hat sich im wesentlichen von der Kampagne 1930/31 mit noch 48 Millionen kg zur Kampagne 1931/32 mit nur noch 41 Millionen kg vollzogen. Ueber das Maß, das diese Verringerung in Zukunft einschlagen wird, dürfte wohl weniger die Rayonerzeugung, als der Preis der Seide und die Aufnahmefähigkeit der nordamerikanischen Industrie entscheiden.

SPINNEREI - WEBEREI

Analyse der Webarbeit und Untersuchungen über den Einfluß der Garnmenge im Webschützen auf die Webarbeit

Ing. H. K. Lücken, Wien.

Die die Webarbeit günstig beeinflussende Umspulung des Schusses ist als Erkenntnis an sich nichts Neues. Man hat des öftern versucht, den direkten Weg des Copses von der Drossel zum Schützen zu unterbrechen, indem man eine Umspulspindel dazwischen schaltete. Doch immer erwies sich der zukommende Lohnanteil für das Umspulen bei Rohgarn als zu hoch, um die Vorteile der Umspulung zu rechtfertigen. Ein zweifaches technisches Hindernis stand bisher der vorteilhaften Lösung des Umspulproblems entgegen, erstens mußte die Hochleistungsspulmaschine geschaffen werden, um die Kapitalanlage möglichst klein zu halten, und zweitens galt es, eine Spulart zu finden, welche es erlaubt, in den kleinsten Schützen das optimale Garnquantum unterzubringen, ohne jedoch die Garnqualität in irgendeiner Beziehung zu gefährden. Beide Hindernisse können heute als überwunden betrachtet werden.

Wenn auch in jeder Weberei die Verhältnisse etwas anders liegen, so kann doch im folgenden der Versuch unternommen werden, diese verschiedenen Bedingungen auf einen Nenner zu bringen. Es wird damit dem Webereileiter die Möglichkeit gegeben, seinen Spezialfall nach einer Lösung hin zu untersuchen.

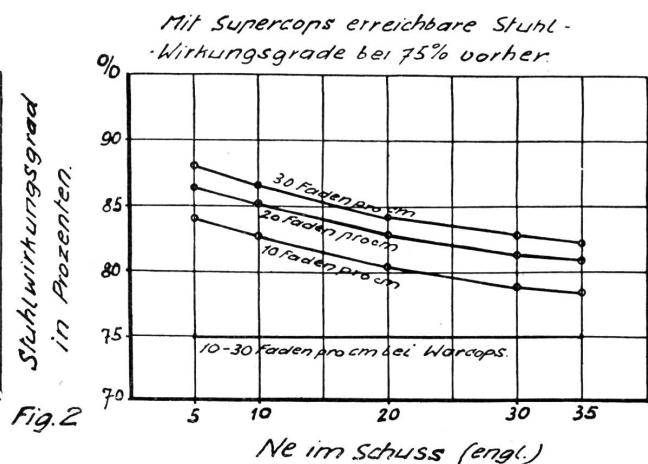
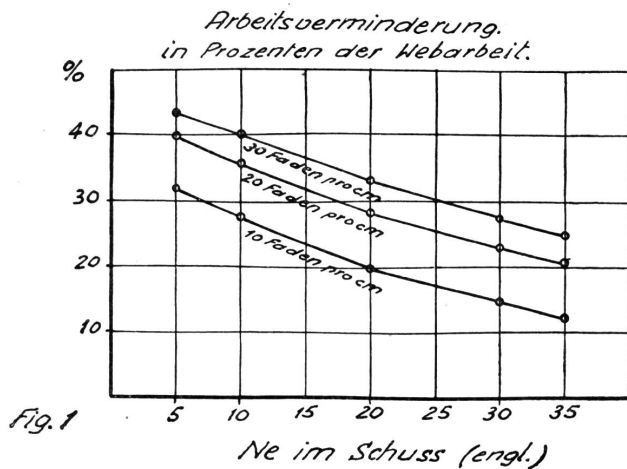
Das Umspulproblem ist rechnermäßig nicht von der Akkordseite her anzupacken, weil es eben ein Arbeitsproblem und kein Geldproblem ist. Um dies klarzumachen, soll im folgenden der Versuch unternommen werden, die Webarbeit in Arbeitseinheiten auszudrücken.

Als Arbeitseinheiten wurden „Normen“ gewählt. Jede menschliche Arbeit kann in „Normen“ ausgedrückt werden. Eine Norm wird definiert als Maßzahl derjenigen menschlichen Arbeit, die ein normaler Arbeiter in 0,6 Minuten zu leisten imstande ist, während welcher Zeit er mit normalem Tempo arbeitet und wo ihm je nach der Schwere der betreffenden Arbeit ein variabler Anteil dieser 0,6 Minuten als Ruhesatz zuerkannt wird. Tempo und Ruhesatz sind derart gewählt, daß sich eine stündliche Normalleistung von 100 Normen ergibt, die jeder normale Arbeiter acht Stunden lang ohne jede Schädigung seiner Gesundheit durchzuhalten in der Lage ist.

Mit diesen Normen kann die Webarbeit in praktischer Weise dargestellt werden, um dem eigentlichen Problem der menschlichen Arbeit am Webstuhl nahezukommen.

Als hauptsächlichste Arbeitselemente während des eigentlichen Webvorganges wurden für die angegebenen Verhältnisse festgelegt:

Ne Schuß 20
Blattbreite 100 cm
Schußdichte 25,4 Faden pro 1 cm
Stuhltourenzahl in der Minute 200
Schußmaterial pro 1 m Ware 75 g.



Element 1. Schützenwechsel

- „ 2. Copwechsel
- „ 3. Cops in Vorratskasten legen
- „ 4. Schußfadenbruch beseitigen
- „ 5. Kette säubern und kontrollieren
- „ 6. Kettfadenbruch beseitigen
- „ 7. Leere Wege von Stuhl zu Stuhl
- „ 8. Beobachten der Stühle
- „ 9. Ware im Stuhl putzen
- „ 10. Stuhlstillstände beseitigen
- „ 11. Bremsgewichte verschieben
- „ 12. Lockere Fäden anziehen
- „ 13. Ueberflüssige Fäden aufwickeln.

Für diese 13 Elemente sollen die Arbeitsmessungen die folgenden Daten ergeben haben, wobei man sich darüber im klaren sein muß, daß diese Meßergebnisse in jeder anderen Weberei ganz verschieden ausfallen können:

El.	Normalzeit in Sekunden	Ruhe- satz	Norm pro Mal	Normalzeit gilt 1 Mal pro	Vor- kommen pro 1 m Ware		Normen pro 1 m		Normen pro 1 m Fall 2 Constr. variabel Warcops	
					Super.	Warcops.	Fall 1	Fall 2	Super.	Warcops.
							Super.	Warcops.		
1	18	0,18	0,59	1 Cop	1	3	0,59	1,77	—	1,77
2	6	0,24	0,21	1 Cop	1	3	0,21	0,63	—	0,63
3	210	0,22	7,25	100 Cps.	0,01	0,03	0,07	0,21	—	0,21
4	32	0,16	1,04	1 Bruch	0,5	0,5	0,52	1,04	—	1,04
5	48	0,20	1,60	1 Mal	0,5	0,5	0,80	0,80	0,80	—
6	45	0,26	1,58	1 Bruch	1	1	1,58	1,58	1,58	—
7	2,7	0,14	0,086	1 Weg	3,21	6,13	0,28	0,53	—	0,53
8	1	0,35	0,037	1 Mal	6,42	12,26	0,24	0,45	—	0,45
9	6	0,16	0,193	25 cm	4	4	0,77	0,77	—	0,77
10-13	31	—	1,04	1 m	1	1	1,04	1,04	1,04	—
							6,10	8,82	3,42	5,40

Als „Super“ wird bezeichnet ein Cop mit 75 g Garn, als Warcop ein solcher mit 25 g Garn.

Der Stuhl erzeugt mit dem Warcops 3,56 m Ware in der Stunde, was einem Stuhlwirkungsgrad von 75% entspricht.

Da die Webarbeit beim Warcop 8,82 Normen pro 1 m Ware beträgt, so ergibt sich eine Belastung des Webers pro Stuhl und Stunde von $3,56 \times 8,82 = 31,4$ Normen. Bei der 3-Stuhl-Bedienung liegt die Weberleistung also bei $3 \times 31,4$, das sind 94 Normen pro Stunde, liegt also nur noch um 6 Punkte von der Normalleistung von 100 Normen in der Stunde entfernt.

Beim Supercop beträgt die Webarbeit pro 1 m nur 6,10 Normen, liegt also um etwa 31% tiefer.

Während beim Warcops im angegebenen Beispiel der Stuhlwirkungsgrad bei 75% liegt, ergibt sich für den Supercops ein Wirkungsgrad laut folgender Berechnung:

A. Warcop

Pos. 1. Reine Webzeit pro 1 m (75 - 16,90) = 12,70 Min.

Pos. 2. Stillstandszeiten beim Weben

a) Konstant 39% von 4,20 Min. 1,64 Min.

b) Variabel 61% von 4,20 Min. 2,56 Min.

4,20 Min. 4,20 Min.

Pos. 3. Wirkliche Webzeit pro 1 m = $\frac{60}{3,56} = 16,90$ Min.

Stuhlwirkungsgrad: $\frac{12,70 \text{ Min.}}{16,90 \text{ Min.}} \cdot 100 = 75\%$

Aus dem Verhältnis der Summe der Arbeitswerte derjenigen Elemente (El. 1—4, 7—9), welche mit der Copszahl sich proportionell verändern, zu dem Gesamtarbeitswert ergibt sich jener Anteil an der gesamten Stillstandszeit, der unter Pos. 2 b als variabel mit 2,56 Min. angegeben ist. Da 3 Warcops auf 1 m Ware entfallen, so beträgt die variable Stillstandszeit für 1 Warcop:

$$\frac{2,56 \text{ Min.}}{3}, \text{ das sind } 0,854 \text{ Min.}$$

Es gilt also:

B. Supercop

Pos. 1. Reine Webzeit pro 1 m 12,70 Min.

Pos. 2. Stillstandszeiten beim Weben

a) Konstant 1,64 Min.

b) Variabel $1 \cdot 0,854 \text{ Min.} \dots 0,854 \text{ Min.}$

2,494 Min. 2,494 Min.

Pos. 3. Wirkliche Webzeit pro 1 m 15,194 Min.

Stuhlwirkungsgrad: $\frac{12,70 \text{ Min.}}{15,194 \text{ Min.}} \cdot 100 = 83,7\%$

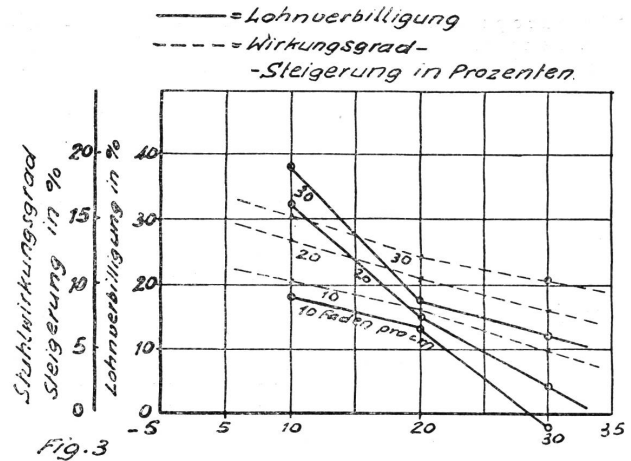


Fig. 3 Ne im Schuss (engl.)

Bei Verwendung des Supercops steigt der Wirkungsgrad bei der Ware im Beispiel um 11,6% an.

In welchem Grade die Stuhlwirkungsgrade ansteigen bei den verschiedenen Ne und den Schußdichten 10, 20 und 30 Fäden pro Zentimeter zeigt die Abb. 2 unter der Voraussetzung, daß der Wirkungsgrad ursprünglich bei 75% lag. Die Abb. 1 gibt an, um wieviel Prozent die Webarbeit sich vermindert bei der Verwendung des Supercops.

Wird mit einem Weberverdienst von 10 Geldeinheiten pro Stunde gerechnet als mittlerem Akkordverdienst bei Verwendung des Warcops, und soll beim Uebergang zum Supercop eine zehnprozentige Verdienststeigerung eintreten, der Stundenverdienst also bei 11 Geldeinheiten liegen, wird ferner der Stundenverdienst der Umspulerin mit 6 Geldeinheiten festgelegt, so gilt folgendes:

	Meter Lieferung pro Weber und Stunde		Kosten pro 1 m Ware beim Supercop			Beim Warcop Total	Lohnverbilligung %
	Super	Warcop	Weben	Spulen	Total		
Ne 10							
10 Fäden/cm	18	13	0,613	0,032	0,645	0,760	18
20 Fäden/cm	13,1	8,4	0,840	0,063	0,903	1,190	32
30 Fäden/cm	10,3	6,2	1,070	0,095	1,165	1,612	38
Ne 20							
10 Fäden/cm	22,3	16,5	0,493	0,035	0,528	0,606	13
20 Fäden/cm	18	13	0,610	0,071	0,681	0,770	15
30 Fäden/cm	15,1	10,2	0,728	0,106	0,834	0,980	17,5
Ne 30							
10 Fäden/cm	24,2	20,7	0,455	0,039	0,494	0,484	2
20 Fäden/cm	20,7	15,9	0,530	0,073	0,603	0,630	4
30 Fäden/cm	18,2	13,1	0,605	0,109	0,714	0,764	12

Bei dieser Gegenüberstellung ist die Normleistung des Webers in der Stunde genau gleich geblieben, in beiden Fällen gleich der Normalleistung von 100 Normen. Trotzdem die Weberleistung, als menschliche Arbeit betrachtet, die gleiche blieb, ist dem Weber eine zehnprozentige Verdienststeigerung gewährt. Es verbleibt eine erhebliche Lohnverbilligung und außerdem eine Mehrproduktion von erheblichem Ausmaße, und beides zusammen drückt die Gestehungskosten unter Umständen bis zu 50% in die Tiefe.

Abb. 3 zeigt das Abfallen der Lohnverbilligung bei hoher Nummer und geringer Fadenzahl pro Zentimeter. Bei Ne 20 und 18 Fäden pro Zentimeter ist zu rechnen mit 15% Lohnverbilligung und 10% Stuhlwirkungsgrad-Steigerung.

Es wurde bisher vorausgesetzt, daß die Leistung der Weber vor Einführung des Supercops auf Normal lag. Diese Voraussetzung braucht nicht bei allen Webereien vorzuliegen. Es sind oft Webereien anzutreffen, wo die Leistung des einzelnen Webers bei 70 Normen in der Stunde liegt. Im Falle der bestehenden Unterleistung der Weberei sind die Erfolgsmöglichkeiten bei gleichzeitiger Durchführung einer genauen Arbeitsanalyse noch weit günstiger.

Um sich darüber ein Bild zu machen, sind fürs erste einige

Aufnahmen notwendig. Alsdann sind die Umspulversuche durchzuführen.

Die vorliegende Arbeit soll nur als ungefährender Inhalt

dienen für die überschlägliche Kalkulation. Die genaue Kalkulation erfordert Meßunterlagen, welche man nur in jeder Weberei individuell finden kann.

FÄRBEREI - APPRETUR

Neue Erzeugnisse und Musterkarten der Gesellschaft für Chemische Industrie in Basel

Silvatol I. Zirkular No. 413 der Gesellschaft für Chemische Industrie in Basel beschreibt die Verwendung dieses Produktes als Detachiermittel oder in wässriger Lösung. Mit dem neuen Rundschreiben No. 423 macht die Gesellschaft auf die Verwendung von Silvatol I in der Benzinwäsche aufmerksam. Der Vorteil gegenüber gewöhnlicher Benzinseife liegt in der längeren Brauchbarkeit der Waschbäder und dem geringeren Rückstand im Separator.

Unter der Bezeichnung Cibacetdiazoschwarz GN Pulver (Zirk. No. 414) bringt die Gesellschaft für Chemische Industrie in Basel eine wasserunlösliche Form des Cibacetdiazoschwarz G in den Handel, die sich als Suspensionsfarbstoff wie die übrigen bekannten Cibacetmarken emulgieren läßt. Die neue Marke zieht langsamer und emulgiert besser als Cibacetdiazoschwarz G Pulver wasserlöslich, ferner ist die neue Marke wesentlich ausgiebiger und färbt andere Fasern viel weniger an.

Unter der Bezeichnung Neutuchlichtblau MG konz. und MR konz. (Zirk. No. 421) bringt dieselbe Gesellschaft neue Marineblau in den Handel. — In der Seidenfärberei eignen sich Neutuchlichtblau MG konz. und MR konz. zum Färben aus essigsäurem oder ameisensäurem Bade. Die Färbungen sind wasch- und wasserecht, auf unchargierter Seide

auch lichtecht. — Die beiden Produkte erlauben auch die Anwendung im Woll- und Seidendruck zur Herstellung wasch-, wasser- und lichtechter Drucke, jedoch nicht für den Aetzartikel.

Unter der Bezeichnung Neolansschwarz SR konz. (Zirk. No. 424) bringt die gleiche Gesellschaft einen weiteren Farbstoff der Neolanserie in den Handel, dessen Färbungen sich durch ganz besonders gute Echtheiten auszeichnen.

Musterkarte 1166 der Gesellschaft für Chemische Industrie in Basel, Spezialfarbstoffe für gemischte Gewebe, enthält 126 Färbungen auf Halbwolle, ferner auf Halbwolle mit Acetatkunstseideneffekten und auf Halbwolle mit Seide und Viskosekunstseideneffekten. Als Farbstoffe wurden neben den gewöhnlichen Halbwollfarbstoffen die licht-, reib- und bügelechten Halbwollfarbstoffe verwendet. Zum Reservieren von Acetatkunstseide sind die ASR-Halbwoll- und Halbwollfarbstoffe am besten geeignet, die letzteren wiederum von bester Lichtechtheit. — Zum Färben von Halbwolle mit Seide, und Halbwolle mit Seide und Viskosekunstseide, Wolle-Seide-Halbseide, wie auch zum Färben von Naturseide, Seide-Viskosekunstseide, Schappe-Viskosekunstseide, sind die bekannten Polytex- und Polytexfarbstoffe verwendet worden.

MARKT-BERICHTE

Rohseide

Ostasiatische Grègen

Zürich, den 30. Oktober 1934. (Mitgeteilt von der Firma Charles Rudolph & Co., Zürich.) Die Umsätze bewegen sich auf mäßiger Höhe.

Yokohama/Kobe haben zunächst ihre Forderpreise etwas weiter erhöht. Infolge der inzwischen eingetretenen Befestigung des Yenurses sind diese jedoch wieder auf die frühere Basis zurückgegangen und man notiert:

Filatures No. 1	13/15 weiß	Nov.	Versch. Fr.	8.75
„ Extra Extra A	13/15	„	„	9 1/8
„ Extra Extra Crack	13/15	„	„	9 3/8
„ Triple Extra	13/15	„	„	10.50
„ Grand Extra Extra	20/22	„	„	8 7/8
„ Grand Extra Extra	20/22 gelb	„	„	8.50

Shanghai: Nach dem Kurssturz, von dem wir in unserem letzten Rundschreiben berichtet haben, nehmen die Eigentümer eine festere Haltung ein und sind nicht zu Konzessionen geneigt.

Steam fil. Extra Extra				
wie Dble. Pigeon 1er & 2me	13/15	Nov.	Versch. Fr.	10.75
Steam Fil. Extra B moyen				
wie Dble. Pheasants 1er & 2me	13/15	„	„	9.75
Steam Fil. Extra B ord. 1er & 2me	20/22	„	„	9.25
Szechuen Fil. Extra Ex. 1er & 2me	13/15	„	„	9.—
Tsatl. rer. n. st. Woodchun Extra B 1 & 2		„	„	8.—
Tussah Filatures Extra A 8 coc. 1 & 2		„	„	6.50

Canton: Die Nachfrage ist etwas kleiner bei wenig veränderten Preisen.

Filatures Extra	13/15	Nov.	Verschiff. Fr.	9.75
„ Petit Extra A*	13/15	„	„	9 1/8
„ Petit Extra C*	13/15	„	„	8 7/8
„ Best 1 fav. B n. st.	14/16	„	„	7 5/8
„ „ „ „ „	20/22	„	„	7 3/8

New-York ist ruhig, was wohl auch auf einen Streik in den Färbereien zurückzuführen ist. Die Preise sind gehalten.

Kunstseide

Zürich, den 31. Oktober 1934. Die saisonmäßig fällige Belegung der Nachfrage läßt zu wünschen übrig. Einer der

Hauptgründe dürfte in den Auswüchsen des Konkurrenzkampfes liegen, wie solche in einzelnen Verarbeitergruppen zu beobachten sind. Ihren tieferen Grund haben diese in der jetzigen Art der Einfuhrkontingentierung, die auf eine einseitige Bevorzugung von Außenseitern hinausläuft, welche vielfach die Risiken der eigentlichen Verarbeitung auf andere abzuwälzen verstehen. Daher kommt es, daß trotz den getroffenen Zoll- und Kontingentierungsmaßnahmen die Verhältnisse in diesen Industrien sich zusehend verschlechtern, zum Nutzen von Kreisen, die einseitig und auf Kosten ihrer Gläubiger und der Qualität der hergestellten Artikel, vom fortgesetzten Unterbieten leben.

Nachstehend die heute gültigen Preise:

a) für Viscose:	100 den. la feinfädig	Fr. 5.—
	150 „ „ normalfädig	„ 4.50
	300 „ „ „	„ 4.—

Tiefmatte feinfädige Viscososen werden wie folgt gehandelt:

100 den. la	Fr. 5.75
120 „ „	„ 5.25
150 „ „	„ 4.75

b) Acetat-Kunstseide:

45 den. la feinfädig	Fr. 9.—
75 „ „ „	„ 7.—
100 „ „ „	„ 6.50
45 den. la feinfädig tiefmatt	Fr. 10.50
75 „ „ „	„ 8.50
100 „ „ „	„ 8.—

Kupferkunstseide scheint von den Verarbeitern ziemlich vernachlässigt zu werden. Eine einheitliche Preisgebarung ist nicht erkennbar.

Baumwolle

Zürich, den 1. November 1934. (Mitgeteilt von der Firma Alfred Faerber & Co., Zürich.)

Die Lustlosigkeit an den Baumwollmärkten hat auch in dieser Berichtswoche angehalten. Der Unterton kann aber als stetig bezeichnet werden. Es fehlt momentan an Faktoren, welche eine Belegung verursachen könnten. Die Entkörnungs-

ziffer ist wiederum sehr hoch ausgefallen. Aus Manchester lauten die Berichte günstig.

Die Umsätze an den Terminmärkten sind äußerst klein. Für greifbare Ware hat die Nachfrage stark nachgelassen.

Seidenwaren

Krefeld, den 31. Oktober 1934. Das Geschäft in der Samt- und Seidenindustrie hat sich in den letzten Wochen weiter entwickelt. Der beim Groß- und Detailhandel einsetzende Verkauf hat den Herstellerbetrieben neue Aufträge gebracht. Die Beschäftigung ist demzufolge im ganzen zufriedenstellend und in manchen Betrieben sogar flott, so daß Ueberstundenarbeit geleistet werden muß. Die stärkste Belebung zeigt sich im Inlandgeschäft, während die Ausfuhr zu wünschen übrig läßt.

In Seidenstoffen werden immer weitere Neuheiten herausgebracht. In Crêpeartikeln wird eine besonders große Auswahl gebracht. Die Reihe der Neuheiten ist fast unendlich, so daß gegen die Vielheit bereits wieder Stimmen laut werden. Die Käufer möchten sich selbst auch wieder in der Ware zurechtfinden können, was bei den verschiedenen Materialien und Kombinationen heute kaum mehr möglich ist. Angeraten wird, die Stoffe mehr nach den Materialien zu bezeichnen, so daß man weiß, woran man ist. Im übrigen vollzieht sich eine immer stärkere Anpassung an die neu herausgebrachten deutschen Materialien. Kunstseiden und Stapelfasern, Wollstra, Vistra usw., wodurch andere ausländische Materialien entbehrlich werden, zum mindesten aber erheblich gestreckt werden können.

Im Vordergrund stehen weiter die verschiedenen Sand- und Mooscrêpegewebe und andere Crêpeneuheiten, ferner Satinstoffe, matte und glänzende, einfarbige und bedruckte mit kleinen und größeren Blumenmustern, mit verschiedenen kleinen Flächenmustern und schließlich auch solche mit Perser Füllhorn und Bortenmustern. Beachtenswert sind die neuen Hochglanzsatinstoffe. Sie werden vor allem zu eleganten Toiletten und zur Garnierung derselben verwendet. Auch Reversibel werden sehr viel in einfarbiger und bunt bedruckter Aufmachung gebracht. Auch Taffet mit Blumenmustern gilt als modisch und wird zu eleganten Kleidern verarbeitet. Neu in Erscheinung treten zur Zeit kunstseidene Matelasséstoffe mit allerlei kleinen und größeren Reliefmotiven. Man bringt sie vor allem in schwarz.

In Futterstoffen bringt man Marocains und Duchessegewebe. Kunstseide ist hier Trumpf.

In Schirmstoffen hat sich das Geschäft etwas belebt.

Für Krawattenstoffe ist das Geschäft im Inland befriedigend. Die Mode und Nachfrage begünstigt zurzeit besonders die rote Krawatte und diejenige mit roten Mustern und Effekten. Im übrigen sind breite und schmale ein- und mehrfarbige durchgemusterte Krawatten in roten, blauen und grünen Tönen modern. Ferner bringt man auch Schotten und ebenso auch Fondkrawatten mit buntfarbigen Ziereffekten, Punkten, Karos, Würfel usw. Die reinseidene Krawatte tritt stark in den Vordergrund. Daneben bringt man auch seidene Krawatten mit Wollmischung und nach wie vor auch Vistrawatten.

Bänder kommen wieder etwas mehr zur Geltung. Sie finden bei der Hutgarnitur wieder mehr Beachtung. Bevorzugt wird gegenwärtig das Ripsband. Für Kleidergarnituren wird viel Samtband verarbeitet.

Lyon, den 31. Oktober 1934. Die Lage des Seidenstoffmarktes hat sich gegenüber dem Vormonat wenig geändert. Die Krise macht sich in allen Gebietszweigen von Fabrikation und Verkauf stark fühlbar. Man hoffte allgemein, daß die kalte Witterung das Geschäft etwas lebhafter gestalten werde, doch hat dieses Wetter nicht lange gedauert. Seitdem es wieder sonnig und warm geworden ist, halten die Kunden mit dem Einkauf zurück. Futterstoffe werden nur in kleinen Quantitäten eingekauft. Es ist heute nicht möglich, die Kunden zu bewegen, größere Abschlüsse zu tätigen. Die unsichere politische Lage trägt auch dazu bei, daß die Kundschaft mit dem Einkauf zurückhält. Ein Anziehen der Geschäfte ist kaum vor Januar 1935 zu erwarten.

Nouveautés für Frühling 1935: Bedruckte reinseidene Crêpes de Chine werden groß gemustert, und zwar vor allem in unbeschwernten Qualitäten. Die ersten Preislagen, die wieder etwa 30% unter der Notierung vom letzten Jahre

sind, werden nur im Rollendruck hergestellt. Infolge ganz großen Aufträgen per Farbe und Dessin ist es möglich, billige Verkaufspreise zu erhalten. Die Muster sind wieder etwas zerstreut, mit vielem Fond; eine Richtung ist noch nicht zu sehen. Man sieht in den verschiedenen Kollektionen alle möglichen Arten: Schotten, Blumen, Windstoß-Dessins, Bouquets ein- und mehrfarbig. Momentan spricht man von Crêpon und Cloqués bedruckt auf mattem Grund.

Velours: Der knitterfreie Velours transparent erfreut sich einer guten Nachfrage, hauptsächlich in schwarz. Hut-samte sind diese Saison weniger gefragt.

Crêpe lavable und Toile de soie: Man verlangt wieder mehr und mehr reinseidene Stoffe für Unterwäsche in den Farben weiß, rose, ciel und nil.

Tülle: Die Nachfrage ist wieder etwas stärker geworden, man verlangt gegenwärtig elastische Tülle (extensible) in schwarz, marine und marron. Der Artikel wird vorwiegend in Rayonne hergestellt.

Echarpes: Die Mode verlangt zurzeit Triangles und kleine Carrés aus Twill, hauptsächlich in marine/blanc. Es werden jedoch auch die Farben noir, marron, dunkelgrün, bordeaux mit weiß, vorwiegend in Tupfendessins, gebracht. Wollschals in billiger Ausführung erfreuen sich einer guten Nachfrage.

C. M.

Paris, den 31. Oktober 1934. Schon seit Mitte Oktober bewegt sich hier die Kurve der Geschäftstätigkeit in einer merklich steilen Richtung abwärts. Bei den noch gefügigen Bestellungen handelt es sich stets nur um ganz geringe Mengen, die gerade das äußerst Notwendige der zur Musterung bestimmten Ware darstellen.

Einen recht bemerkenswerten Erfolg konnten die ideenreichen Leinenartikel und deren Nachahmungen aus Baumwolle, Rayonne und Schappe aus Rayonne erzielen. Wie man allgemein feststellen kann, nehmen diese Stoffe bereits einen ganz wichtigen Platz für die nächste Sommersaison ein. Aus den heute gezeigten Kollektionen dieser Gewebearten, die meistens in mannigfaltigen Dispositionen ausgeführt sind, ist ohne große Mühe zu entnehmen, daß die Möglichkeiten in diesen Stoffen noch lange nicht erschöpft sein werden. Von den am meisten vorkommenden Dispositionen sind zu nennen die Carreaux, durch farbige Noppenzwirne gebildet, andere wieder durch Dégradé-Effekte hervorgebracht. Desgleichen sieht man Diagonalestreifen in Relief durch Matelassé-Musterung erreicht; farbige Zierfädenanordnungen, die in der Kettrichtung unterbrochene Linien bilden. Dem groben Material des Grundes entsprechend sind diese Linien recht weit von einander getrennt.

Die Frühjahrssaison wird ohne Zweifel mit Geweben mit façonnierten Punkteffekten beginnen. Es handelt sich dabei vor allem um Taffetas und Poults de soie. Die Punkte sind im allgemeinen ziemlich groß gehalten, ungefähr 2 bis 3 cm, und sind recht stark zerstreut angeordnet. Anschließend daran werden sogar sehr oft Bayadèrestreifendessins gezeigt, und zwar meistens gewoben.

Der immer noch bevorzugte Crêpe Mousse wird ebenfalls in den Kollektionen für die nächste Saison eingeschlossen. Man findet z. B. einen Crêpe Mousse aus Rayonne mit Matelassé-Effekten, meistens kleinere Figuren, die durch vollständige Abgrenzung reinen Reliefcharakter aufweisen. Viele Gewebe mit solchen Cloqué-Armuren können beidseitig verwendet werden.

Ein sehr wichtiger Artikel ist ebenfalls der Taffetas glacé/façonné mit Rayuren oder Carreaux, meistens in feinen Dispositionen. Diese Carreaux oder Rayuren werden oft durch dickere Kett- und bei den Ersteren ebenfalls durch solche Schußfäden reliefartig hervorgehoben. Ferner findet man Taffetas glacés, und auch matte Marocains mit den sogenannten Raupenzwirneffekten, die anscheinend recht günstig aufgenommen werden.

Was die bedruckten Artikel anbelangt, sucht die Haute Couture alle möglichen Gewebe, die sich von der allgemeinen Ware gut unterscheiden. Es ist daher nicht ausgeschlossen, daß diese sich eher für einen guten Crêpon mit vielhändigem Druck entschließen könnte. Nouveauté-Fabrikanten machen dieses Jahr überhaupt keine gewöhnlichen Crêpes de Chine für Druck, da die Haute Couture davon gar nichts wissen will.

Für den Eingang der Sommersaison werden wir als triumphierenden Stoff den Taffetas mit Kettendruck sehen, ferner

Dessins in Kettendrucknachahmung. Als Druck kommen eher einfache, sich vom Grund stark abhebende Figuren in Frage, und zwar auch hier an erster Stelle die Punkte, sehr viel in unregelmäßigen Größen und Anordnungen. Daneben sieht man natürlich ebenfalls ziemlich große, oft stark zerstreute Blumen. Ein recht großer Teil der neuen Dessins weist reine

geometrische Figuren auf. In letzter Zeit werden sogar wieder ganz feine kleine Figurendessins verlangt.

Die zaghaften Versuche des vergangenen Sommers, auf mattem Crêpe Druck zu bringen, werden auch diese Saison wieder weitergeführt. Es sind schon etliche Musterungen in diesem Genre in Vorbereitung. E. O.

FACHSCHULEN

Bessere Ausbildung der Facharbeiter

Zu den Industrien, die seit dem Weltkrieg großen Veränderungen unterlagen und weiterhin wohl noch solchen entgegengehen, gehört die Textilindustrie.

Als sich in den letzten fünfzig Jahren der Vorkriegszeit die Textilindustrie mächtig entwickelte, fiel den europäischen Staaten insbesondere die Verarbeitung der Rohstoffe zu, während die Ueberseeländer mehr und mehr als Rohstoffproduzenten und Rohstofflieferanten auftraten. Die Schweiz blieb von dieser Entwicklung nicht unberührt, indem sich bei uns die Wandlung vom Agrar- zum Industriestaat vollzog.

Der Weltkrieg brachte diese Entwicklung zum Stillstand und bewirkte besonders auf dem Gebiete der Textilindustrie eine Wendung. Der Krieg und seine Folgen förderten die Verbreitung der mechanisierten Textilindustrie in fast allen außereuropäischen Ländern ungemein und eine Reihe überseeischer Gebiete, die vordem gute Abnehmer von Fertigwaren aus Europa waren, schied als Abnehmer solcher Waren aus. — Fast gleichzeitig vervollkommnete die alte Textilindustrie Europas die Mechanisierung der Arbeit. Dies stellte ganz andere Ansprüche an die Leistungen des Arbeiters. Der Weltkrieg und die Nachkriegszeit wirkten anspornend auf die Verbesserung künstlicher Textilrohstoffe und deren Verwendung auf breiter Grundlage.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die zwei Faktoren: die modernen Textilmaschinen in der Hand der Ueberseevölker, insbesondere Asiens, und die moderne Herstellung künstlicher Textilrohstoffe in unbegrenztem Umfange, einen bedeutenden Veränderungsprozeß eingeleitet haben, dessen Auswirkungen zu Ungunsten der Schweiz und weiterer Teile Europas in den nächsten Jahrzehnten noch gar nicht abzusehen sind.

Wir haben industrielle Anlagen, die in starkem Maße auf Massenproduktion eingestellt sind. Es fehlt der zugehörige Massenverbrauch der Ueberseeländer. Wie kann ein Ausgleich gefunden werden gegenüber dem Mißverhältnis, das uns hier entgegentritt? Auf jeden Fall wird es längerer Zeit bedürfen, bis die Anpassung vollzogen sein wird, und diese Anpassung kann sich nur in der Richtung zu immer noch besserer und vermehrter Qualitätsarbeit bewegen. Die bisherigen Textilarbeiterlöhne stehen schon meist unter dem Durchschnitt der Löhne der übrigen Berufskategorien; eine weitere Lohn- und Kostensenkung ist nicht gut tunlich. Im Gegenteil dürfen wir kein Mittel unversucht lassen, um die Leistungsfähigkeit zu heben und das Dasein dieser Berufskategorie zu verbessern.

Wenn wir aber eine vordere Stellung im weiteren Wettkampfe behaupten wollen, dürfte die bisherige eng begrenzte

Ausbildungsweise den künftigen Erfordernissen kaum mehr genügen. Die vervollkommenen Maschinen bedingen auch eine umfassendere Ausbildung des Personals.

Bei der um sich greifenden Not der jugendlichen Textilarbeiter wäre es unverantwortlich, der weiteren Entwicklung einfach zuzusehen, unseren Nachwuchs feiern zu lassen, anstatt ihn im Hinblick auf die neue Wirtschaftslage in vermehrtem Maße vorzubereiten. Für die in das Erwerbsleben tretende Jugend wird die Textilindustrie je länger je weniger ein Arbeitsfeld sein, das ohne oder mit einem Minimum von Vorbildung betreten und erfolgreich behauptet werden kann. Und wenn wir uns zum Beispiel der Maureranlernkurse freuen können, so wird dies auch bei einer vermehrten Schulung der Textilarbeiter früher oder später nicht weniger der Fall sein.

Die bessere Ausbildung von Arbeitskräften für die Textilindustrie ist aber auch eine Notwendigkeit zur Verminderung unserer hohen Einfuhren von Textilwaren. Die Förderung der Textilwarenherstellung für den Inlandsverbrauch ist ein Mittel zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Wollen wir dann gar noch eine Hebung der Ausfuhr unserer Textilwaren versuchen, so wird das Problem der Facharbeiterschulung besonders dringend. Denn wir werden auch wieder nur durch Qualitätsarbeit und rationelles Vorgehen in dieser Richtung etwas erreichen können.

Viel zu oft ist es bisher vorgekommen, daß man sich die guten Arbeitskräfte in den Betrieben gegenseitig wegnahm. Die zuständigen Stellen sollten vorerst einmal feststellen, was bisher für die Heranbildung des Textilarbeiter Nachwuchses getan wurde. Man wird sich bald darüber klar sein, daß in bezug auf die berufliche Ausbildung noch sehr viel zu tun übrig bleibt, und daß es nicht schwer halten wird, weit mehr als bisher zu erreichen.

Es mag nicht unangebracht sein in dieser Angelegenheit der Textilindustrie, auf die Ausführungen besonders hinzuweisen, die den Entwurf für das neue Gesetz über die berufliche Ausbildung im Kanton Bern begleiten:

„Aus der Arbeitslosenstatistik geht eindeutig hervor, daß der tüchtige Berufsarbeiter in der Regel weniger leicht und weniger lange arbeitslos ist, als der Ungelernte. Dasselbe Prinzip zeige die Armenstatistik“.

„Der Gelernte sei widerstandsfähiger im Kampfe gegen die Verarmung“.

„Die Berufsbildung sei deshalb ein zweckdienliches Mittel der vorbeugenden Abwehr von Verarmung und Arbeitslosigkeit“.

P. Degen.

FIRMEN-NACHRICHTEN

Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt.

Seide & Samt Aktiengesellschaft, in Zürich. Die Unterschrift von Walter Graf ist erloschen. Fritz Merker-Pfister, einziges Verwaltungsratsmitglied, ist nun zugleich Direktor und führt wie bisher Einzelunterschrift.

Unter der Firma **Möbelstoff A.-G.** hat sich in Basel eine Aktiengesellschaft gebildet zum Handel mit Möbelstoffen aller Art und verwandten Artikeln. Das Grundkapital beträgt Fr. 19,500. Der Verwaltungsrat besteht aus 1—3 Mitgliedern. Einziges Mitglied ist Heinrich Lier, Kaufmann, von Kappel am Albis, in Arlesheim. Er führt Einzelunterschrift. Zum Prokuristen mit Einzelunterschrift wurde ernannt Walter Jäggi, von und in Basel. Domizil: Elisabethenstrasse 11.

Inhaber der Firma **Arnold Schwarz**, in Bassersdorf, ist Arnold Schwarz-Baltenschweiler, von und in Bassersdorf. Seidenzwirnerei. Im Wiesenthal.

Vigogne-Spinnerei Pfyn, in Pfyn (Zch.). Willy Zürcher ist aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden.

Aktiengesellschaft Spörri & Co. mechanische Webereien in Wald, in Wald (Zch.). Dr. Johannes Baumann ist aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden. Dessen Unterschrift ist erloschen. Die Prokura von Heinrich Egli ist erloschen. Heinrich Küng-Häusler, Bankdirektor, von Mühlehorn (Glarus), in Bottmingen, ist zum Präsidenten des Verwaltungsrates ernannt worden und führt Kollektivunterschrift. Kollektivprokura wurde erteilt an Gottlieb Reiser, von Rüti (Zürich), in Laupen-Wald.

P. Zweifel & Co. „Weberei Felsegg“, in Felsegg-Henau. Diese Firma übernimmt Aktiven und Passiven der erloschenen Firma „P. Zweifel“, Weberei, Felsegg. Die Firma erteilt Einzelprokura an Peter Zweifel, jun.

Färberei A.-G. Zofingen, Färberei von Garnen aller Art, in Zofingen. Richard Ernst ist aus dem Verwaltungsrat aus-

geschieden. Seine Unterschrift ist erloschen. Neu in den Verwaltungsrat wurden gewählt: Jakob Frey, Kaufmann, von und in Aarau, als Präsident; Hans Flückiger-Schär, Kaufmann, von und in Zofingen.

Die Firma **Heinrich Hegetschweiler**, in Zürich 2, umschreibt ihre Geschäftsnatur nun wie folgt: Rohe und gefärbte Seide, Seidenabfälle.

Die Firma **Arnold Vonwiller**, in Zürich 5, Krawattenfabrikation, wird infolge Konkurses von Amtes wegen gelöscht.

Unter der Firma **Spinn- und Webwaren A.-G.**, bildete sich in Basel eine Aktiengesellschaft zum Vertrieb von Textilwaren. Das Grundkapital beträgt Fr. 50,000. Der Verwaltungsrat besteht aus 1—3 Mitgliedern. Einziges Mitglied ist Dr. Leo Gerstle, Rechtsanwalt, von und in Zürich. Er führt Einzelunterschrift. Domicil: Aeschenvorstadt 4 (Fides Treuhand-Vereinigung).

Hermann Bühler & Co. Aktiengesellschaft, in Winterthur, Baumwoll-Spinnereien. Durch Beschluß der Generalversamm-

lung der Aktionäre vom 5. Oktober 1934 wurde das Aktienkapital von bisher Fr. 1,500,000 auf Fr. 900,000 reduziert durch Abstempelung der 1500 Inhaberaktien von nom. Fr. 1000 auf Fr. 600. Die Versammlung hat ferner die Erhöhung des Aktienkapitals auf Fr. 1,203,000 beschlossen und durchgeführt durch Ausgabe von 505 Prioritätsaktien zu Fr. 600. Es beträgt das Aktienkapital der Gesellschaft also nun Fr. 1,203,000, zerfallend in 1500 Stammaktien zu Fr. 600 und 505 Prioritäts-Aktien zu Fr. 600.

Hico-Aktiengesellschaft in Bärenswil, in Bärenswil. In ihren Generalversammlungen vom 11. August und 6. Oktober 1934 haben die Aktionäre die Reduktion des Aktienkapitals von Fr. 120,000 auf Fr. 1200 beschlossen durch Herabsetzung des Nennwertes der 120 Inhaber-Aktien von Fr. 1000 auf Fr. 10. Ferner wurde die Erhöhung des Aktienkapitals um Fr. 175,000 beschlossen und durchgeführt durch Ausgabe von 350 auf den Inhaber lautenden Prioritätsaktien zu Fr. 500. Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt nun Fr. 176,200.

PERSONELLES

Rud. Backhaus †. Am 6. Oktober ist in Krefeld Rud. Backhaus, der Leiter des Verbandes der Krawattenstoff-Fabrikanten Deutschlands und Geschäftsführer auch anderer Textilorganisationen, aus dem Leben geschieden. Aus der Ausstattungsindustrie hervorgegangen, hatte er sich vor 30 Jahren dem Verbandswesen zugewandt und sich für den Zusammenschluß der Textilindustrie insbesondere auf dem Gebiete von Vereinbarungen für die Durchführung einheitlicher Preise und Zahlungsbedingungen eingesetzt. In dieser Richtung hat er

namentlich für den Krawattenstoffverband Hervorragendes geleistet. Den schweizerischen Seidenindustriellen mit Niederlassungen in Deutschland ist der Dahingegangene insbesondere als langjähriger geschäftsleitender Vorsitzender des Verbandes der Seidenstoff-Fabrikanten Deutschlands nahegestanden. Sie haben ihn nicht nur als einen unparteiischen, gewandten und zuverlässigen Verbandsleiter, sondern auch als einen Mann von Charakter und hoher Pflichtauffassung kennen gelernt. Sein Andenken wird auch in Zürich in Ehren gehalten werden.

KLEINE ZEITUNG

Das Schicksal eines Modekönigs. Zu den Persönlichkeiten, die der Weltstadt Paris jahrzehntelang den Stempel aufdrückten, gehörte zweifellos Paul Poiret. Schneider, Maler, Schriftsteller, Schauspieler, Theaterdirektor, Koch und Organisator glänzender Feste, das sind nur einige der Rollen, die er der erstaunten und bewundernden Mitwelt vorspielte. Noch im Jahre 1924 konnte er am Neujahrsabend 350 Gäste fürstlich bewirten, und während der Kunstgewerbeausstellung im Herbst 1925 lagen auf der Seine drei luxuriös eingerichtete Hausboote, in denen er seine zahllosen Freunde und Bekannten empfing. Im Ausland galt Poiret, der „Schneiderkönig“, als der „Botschafter der Pariser weiblichen Eleganz“. Ein von ihm verfaßtes Buch erregte durch die Lebhaftigkeit des Stils und die Schärfe seiner Beobachtungsgabe Aufsehen. Dann aber verdunkelte sich der Glücksstern Poirets.

Jetzt melden die Blätter, daß Paul Poiret, völlig mittellos, sich bei der Arbeitslosenkasse angemeldet hat, die ihm täglich 10 Francs auszahlt. Poiret beklagt sich nicht, hat sich durch sein Mißgeschick nicht unterkriegen lassen. Sein Palais in den Champs Elysées hat er verloren, weil er das Pech hatte, den verkrachten Bankier Oustric unter seine „Freunde“ zu zählen. Ein von ihm mit mehreren Teilhabern begründetes Unternehmen löste sich auf, weil Poiret das Geld der Teilhaber allzu sorglos ausgab. Der frühere Schneiderkönig möchte von ihm entworfene Modellkleider in England vorführen, aber er kann die wenigen hundert Pfund nicht auftreiben, die zur

Veranstaltung einer solchen Tournée erforderlich sind. Ein von ihm verfaßtes Theaterstück findet keine Bühne, ein anderes Manuskript keinen Verleger. So wandert der Mann, dem einst halb Paris zu Füßen lag, alle zwei Wochen melancholisch zur Bürgermeisterei, um sich die armselige Unterstützung abzuholen. Er, der früher üppige Gelage gab, speist bescheiden in einem kleinen Restaurant, in dem arme Intellektuelle verkehren.

Verkehr. Wem Gott will rechte Gunst erweisen, den schickt er in die weite Welt — ja, aber wohin, und wie? Das sagt Orell Füssli roter „Blitz“, der getreue, griffbereite Helfer. Alle die Kompliziertheiten des Winterfahrplans — Züge, die nur während gewisser Monate oder an bestimmten Tagen verkehren, etc. — sind dank der praktischen Anordnung und mit Hilfe der internationalen Fahrplanzeichen durch den „Blitz“ auf einmal ganz einfach geworden. Neben all dem Reichtum an Strecken-, Fahrzeichen-, Taxabgaben aller Art bilden bei den Riesenschlangenzügen die Tabellen mit den Wagenstellungen und den durchlaufenden Personenwagen der Auslandszüge eine besondere Annehmlichkeit, und die ausgezeichnete Liste der bequemen Rundfahrtbillette ist durch die heute wichtige Kategorie der schweizerisch-deutschen und schweizerisch-italienischen Rundreisebillette ergänzt worden. Der „Blitz“ ist wieder in allen Buchhandlungen, Papeterien, Kiosken und an den Billettschaltern für Fr. 1.50 zu haben.

PATENT-BERICHTE

Schweiz

(Auszug aus der Patent-Liste des Eidg. Amtes für geistiges Eigentum)

Erteilte Patente

- Kl. 19d, Nr. 170412. Haspel für Fadenwickel. — I. G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft, Frankfurt a. M. (Deutschland). Priorität: Deutschland, 9. August 1932.
Kl. 19d, Nr. 170413. Fadenreiniger für durchlaufende Fäden aller Arten. — Schärer-Nußbaumer & Co., Erlenbach (Zürich, Schweiz).
Kl. 19d, Nr. 170414. Spulmaschine mit ortsfesten Spulstellen. — W. Schlafhorst & Co., Bahnstr. 214, M.-Gladbach (Deutschland). Prioritäten: Deutschland, 8. Oktober und 25. November 1931.

- Kl. 20, Nr. 170415. Torsionsfreies Litzenseil. — Theodor Salvisberg, Ingenieur, Bubenbergplatz 4, Bern (Schweiz).
Cl. 21c, n° 170416. Dispositif d'alimentation des métiers à tisser à changement automatique de la cannette. — Société Alsacienne de Constructions Mécaniques, Mulhouse (Ht. Rhin, France). Priorité: France, 18 novembre 1932.
Cl. 21c, n° 170417. Dispositif de chasse pour métier à tisser. — Société Alsacienne de Constructions Mécaniques, Mulhouse (Ht. Rhin, France). Priorité: France, 25 novembre 32.
Kl. 21f, Nr. 170418. Vorrichtung zum Befestigen von Spulen mit Innenabwicklung in Schützen von Webstühlen mit selbsttätiger Spulenauswechslung. — Maschinenfabrik Rüti vormals Caspar Honegger, Rüti (Zürich, Schweiz).

- Kl. 22h, Nr. 170420. Verfahren und Vorrichtung zum Einspannen von Stickgrundgeweben in Stickmaschinengattern. — Metalltextilwerk A.-G., Solitüdenstr. 8, St. Gallen (Schweiz).
- Kl. 24a, Nr. 170422. Mercerisiermaschine für Gewebe. — Maschinenfabrik Benninger A.-G., Uzwil (Schweiz).
- Kl. 24a, Nr. 170423. Verfahren zum Verbessern von Bädern zur Behandlung von Textilien tierischen Ursprungs und solche enthaltendem Material. — Gesellschaft für Chemische Industrie in Basel (Schweiz).
- Kl. 24c, Nr. 170424. Verfahren zur Herstellung eines Küpenfarbstoffpräparates in Pulverform, das für den Zeugdruck besonders geeignet ist. — I. G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft, Frankfurt a.M. (Deutschland). Priorität: Deutschland, 23. Juli 1932.
- Kl. 24c, Nr. 170425. Für den Textildruck geeignetes Präparat solcher Farbstoffe, die in reduziertem Zustand gedruckt werden sollen. — I. G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft, Frankfurt a.M. (Deutschland). Priorität: Deutschland, 26. August 1932.
- Kl. 18a, Nr. 170736. Spinnöse zur Herstellung von Kunstseide. Eugen Letzgas, Schiltachstr. 19; und Oskar Hauger,

- Direktor, Schramberg (W'berg, D'land). Priorität: Deutschland, 8. Januar 1932.
- Kl. 19c, Nr. 170998. Streckwerk mit endlosen Riemen. — Fernando Casablanco, Mina 166, Sabadell (Spanien). Priorität: Tschechoslowakei, 25. Mai 1932.
- Kl. 19d, Nr. 170999. Spulmaschine. — W. Schlafhorst & Co., Bahnstraße 214, M.-Gladbach (Deutschland). Priorität: D'land, 16. Juni 1932.
- Kl. 19d, Nr. 171000. Spulmaschine mit ortsfesten Spulstellen. — W. Schlafhorst & Co., Bahnstraße 214, M.-Gladbach (D'land). Prioritäten: Deutschland, 8. Oktober und 25. November 1931.
- Kl. 21c, Nr. 171001. Schützenführung für Webstühle. — Oliver Shimwell, Gawsworth Old Hall, Gawsworth (Chester, Großbritannien). Prioritäten: Großbritannien, 16. März und 18. März 1932.
- Kl. 21c, Nr. 171002. Webschaft mit elektrischer Kettenfadenwächtereinrichtung. — John Jacob Kaufmann, 21. Straße und Allegheny Av., Philadelphia (Ver. St. v. A.).
- Kl. 21c, Nr. 171315. Webverfahren. — Tefag Textil-Finanz A.-G., Zürich (Schweiz). Priorität: Deutschland, 2. Juni 1932.

Redaktionskommission: ROB. HONOLD, Dr. TH. NIGGLI, Dr. FR. STINGELIN, A. FROHMADER

VEREINS-NACHRICHTEN

V. e. S. Z. und A. d. S.

Preisaufgaben-Konkurrenz 1934/35

Wir laden unsere Mitglieder freundlichst ein, an dieser Konkurrenz teilzunehmen.

Für schriftliche Arbeiten geben wir die Themen frei. Unter Freithema ist jede in das Gebiet der Seiden- oder Kunstseidenindustrie gehörende Abhandlung zu verstehen. Jede Abhandlung soll bestimmt umschrieben, klar und einfach, als ganze Arbeit behandelt werden.

Für Dessinateure stellen wir folgende Aufgaben:

- Ein Dessin für Schaffgewebe (Krawatten) mit zwei Colorits.
- Ein Dessin für Jacquards (Krawatten) mit zwei Colorits.
- Ein Druckdessin für Kleiderstoff (neuzeitlicher Aufmachung).

Die Interessenten für zeichnerische Arbeiten können sich nur an der einen oder andern Aufgabe, also nicht gleichzeitig an A und B, oder an A, B und C beteiligen.

Die Arbeiten sind bis spätestens 15. Februar 1935 an E. Meier, Waidlistraße 12, Horgen, einzusenden.

Jede Arbeit muß mit einem Motto versehen sein. In einem verschlossenen Briefumschlag mit demselben Motto sind Name, Beruf und genaue Adresse des Verfassers beizulegen. Verspätet eingehende Arbeiten können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Unterrichts-kommission.

Kurs über Effektschleppstoffe. Dieser Kurs beginnt Samstag den 12. Januar 1935. Der Kurs wird in 3—4 Vorträgen von Herrn Jean Suter in der Zürcher Seidenwebschule gegeben.

Die Unterrichts-kommission.

Monatszusammenkunft. Montag, den 12. November 1934, abends 8 Uhr, im Restaurant „Strohof“. Zahlreiche Beteiligung erwartet.

Der Vorstand.

Stellenvermittlungsdienst

Alle Zuschriften betr. Stellenvermittlung sind an folgende Adresse zu richten:

Verein ehemaliger Seidenwebschüler Zürich,
Stellenvermittlungsdienst, Zürich 6,
Clausiusstraße 31.

Offene Stellen

Nach Argentinien: Jüngerer Webermeister für Glatt und Wechsel. Webschulbildung erwünscht. Längere Webereipraxis auch auf Kunstseide Bedingung.

Schweizerische Buntweberei sucht tüchtigen Dessinateur für Baumwolle und Mischfasern. Webschulbildung, gründliche Er-

fahrung in Dekomposition, Patronieren, Entwerfen, Geschmack für Farben und neue Dessins Bedingung. Eintritt möglichst sofort.

Größere Weberei in Dänemark sucht tüchtigen Webermeister, bewandert auf ein- und mehrschifflige Rüti-Webautomaten mit Schaffmaschinen, für die Einführung der Kunstseidenweberei; vorläufig für ca. 4 Monate.

Schweizerische Seidenweberei sucht erfahrenen, selbständigen und tüchtigen Webermeister für Glatt- und Crêpeweberei, vertraut mit mehrzylindrigen Rüti- und Stäubli-Rätieren, sowie Rüti-Kettenwechsel bis 6-schifflig.

Seidenweberei in Vorarlberg sucht tüchtigen Webermeister mit Praxis in Ganz- und Kunstseidengeweben.

Stellensuchende

20. Webereifachmann, kaufmännisch und technisch gebildet, mit Auslandspraxis, Sprachenkenntnisse deutsch, französisch und englisch.

21. Webereifachmann mit Auslandspraxis, gründliche kaufmännische und technische Kenntnisse.

24. Angestellter für Webereibüro, Ferggastube oder als Hilfsdisponent, mit Praxis.

25. Junger Hilfsdisponent mit Webschulbildung.

26. Jüngerer, tüchtiger Disponent mit Auslandspraxis, Sprachenkenntnisse: deutsch, französisch, englisch.

27. Jüngerer Korrespondent mit Webschulbildung, Sprachenkenntnisse: deutsch, französisch, italienisch, englisch, spanisch.

29. Junger Webermeister mit Mechanikerlehre auf Textilapparate und Webschulbildung, französische Sprachenkenntnisse.

30. Tüchtiger jüngerer Disponent mit Webschulbildung und mehrjähriger Erfahrung.

31. Jüngerer Büroangestellter mit Webschulbildung und mehrjähriger Praxis in Verkaufsbüro.

34. Jüngerer Webermeister-Tuchschauer mit Webschulbildung und mehrjähriger Praxis.

35. Jüngerer tüchtiger Webereitechniker mit Webschulbildung, mit In- und Auslandspraxis, Sprachenkenntnisse: deutsch, französisch, Vorkenntnisse in englisch.

37. Jüngerer Hilfsdisponent, mit mehrjähriger Praxis, Sprachenkenntnisse: deutsch, französisch und englisch.

39. Zettelaufleger/Hilfswebermeister mit langjähriger Tätigkeit in großer schweizerischer Seidenweberei.

40. Junger Büroangestellter mit Webschulbildung, Sprachenkenntnisse deutsch, französisch.

41. Jüngerer Büroangestellter mit Webschulbildung. Sprachenkenntnisse deutsch, französisch und englisch.

42. Tüchtiger Verkäufer mit Webschulbildung und langjähriger In- und Auslandspraxis, Sprachenkenntnisse deutsch, französisch und englisch.

43. Textilfachmann, langjähriger Disponent und Betriebsleiter, kaufmännisch gebildet, Sprachenkenntnisse deutsch und französisch, Vorkenntnisse in englisch.

44. Jüngerer Patroneur/Hilfsdisponent mit Webschulbildung und Praxis.

45. Jüngerer Krawatten-Musterdisponent mit Webschulbildung, erfahren in Kalkulation, Disposition und Verkauf, guter Patroneur und Entwerfer, In- und Auslandspraxis in leitender Stellung. Sprachenkenntnisse deutsch, französisch und englisch.

Diejenigen Bewerber, welche bei der Stellenvermittlung angemeldet sind, werden ersucht, sofern sie in der Zwischenzeit eine Stelle angetreten haben, der Stellenvermittlung entsprechende Mitteilung zu machen, damit die betreffenden Offerten nicht mehr weitergeleitet werden.

Es muß erneut in Erinnerung gebracht werden, daß die Offerten möglichst kurz, aber klar und sauber abgefaßt werden müssen. Nur solche Offerten führen zum Erfolg. Auch ist es sehr wertvoll, wenn Offerten zugleich in zwei Exemplaren eingesandt werden, damit bei Anfragen die Offertschreiben der

Stellenvermittlung zur sofortigen Weiterleitung zur Verfügung stehen.

Gebühren für die Stellenvermittlung. Einschreibgebühr: Bei Einreichung einer Anmeldung oder Offerte Fr. 2.— (kann in Briefmarken übermittelt werden). Vermittlungsgebühr: Nach effektiv erfolgter Vermittlung einer Stelle 5% vom ersten Monatsgehalt. (Zahlungen in der Schweiz können portofrei auf Postscheck-Konto „Verein ehem. Seidenwebeschüler Zürich und A. d. S.“ VIII/7280 Zürich, gemacht werden. Für nach dem Auslande vermittelte Stellen ist der entsprechende Betrag durch Postanweisung oder in Banknoten zu übersenden.)

Die Vermittlung erfolgt nur für Mitglieder. Neueintretende, welche den Stellenvermittlungsdienst beanspruchen wollen, haben nebst der Einschreibgebühr den fälligen Halbjahresbeitrag von Fr. 6.— zu entrichten.

Adressänderungen sind jeweils umgehend, mit Angabe der bisherigen Adresse, an die Administration der „Mitteilungen über Textil-Industrie“, Zürich 6, Clausiusstraße 31, mitzuteilen.

Modernste Gummifäden, das Wundergarn genannt „LATEXTEXTILE“

in allen Nummern und Arten, umspinnen mit Seide, Kunstseide, Baumwolle, Wolle etc., roh und gefärbt.

Umspinn-Maschinen „Gaberthuel-Rapid“ zum Umspinnen nackter Gummifäden.

OSCAR HAAG, KÜSNACHT-Zürich

3922

Patentverkauf oder Lizenzabgabe

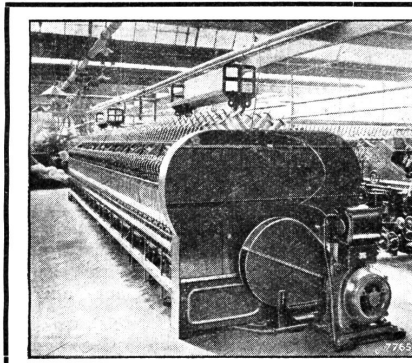
Nr. 116,125 - Webstuhl zur mechanischen Herstellung echter Knüpfreppide.

Nr. 148,077 - Rundwebstuhl.

Nr. 142,703 - Fühlervorrichtung für Garnspulmaschinen.

Die Inhaber dieser Schweizerpatente wünschen mit schweizerischen Fabrikanten in Verbindung zu treten zwecks Verkauf der Patente, bzw. Abgabe der Lizenz. Interessenten wollen sich um nähere Auskunft wenden an E. BLUM & CO., Bahnhofstraße 31, Zürich, Orell Füßli-Hof.

3973



Renold-Kettenantriebe

erhöhen und verbessern die Produktion
sparen Kraft, Raum und Licht
sind absolut betriebssicher

W. EMIL KUNZ, ZÜRICH 2

Gotthardstrasse 21, Telefon 52.910

Die Abbildung zeigt einen Wollspinnmaschinenantrieb mit 500 mm Achsdistanz.

Seidenweberei

welche bereit ist, mit schweiz. Detailkundenschaft in Stadt und speziell auf dem Lande zu arbeiten, wird von besteingeführtem Vertreter um Adresse gebeten unter Chiffre T 3975 J an **Orell Füßli-Annoncen, Zürich, Zürcherhof.**

DESSINATEUR

für Buntgewebe in Baumwolle und Mischfarben per sofort **gesucht.** Verlangt wird: Webschulbildung, gründliche Erfahrung im Dekomponieren, Einstellen, Musterweben, Patronieren, Garnrechnen und Entwerfen, sicherer Geschmack für Farben und neue Dessins. Ausführliche Offerten unter Chiffre T 3974 J an **Orell Füßli-Annoncen, Zürich, Zürcherhof.**

Berücksichtigen Sie bitte bei Ihren Aufträgen die Inserenten dieses Blattes und nehmen Sie bei Ihren allfälligen Bestellungen immer Bezug auf dasselbe.

August Schumacher & Co.

Fondé 1902 Zürich 4 Fondé 1902

Badenerstraße 69-73
Telephon 36.185
Telegramme: Aschumach

3939

Dessins industriels

Anfertigung von Nouveautés für Seiden-Druck u. -Weberei Patronen und Karten jeder Art

Paris 1900 goldene Medaille



3927



Löwenstraße 51

3938

Bedeutende Manchester Firma mit Weberei von 600 Stühlen für die Herstellung von Kunstseiden- und Seidengeweben, für deren Verkauf sie große Absatzgebiete und lange Erfahrung besitzt, **wünscht mit gutem Schweizer Fabrikanten in Verbindung zu treten** welcher über 200 Webstühle für den gleichen Fabrikationszweck verfügt, und der geneigt wäre, dieselben nach Lancashire zu verlegen und die **technische Direktion zu übernehmen**, wofür er die notwendigen Fähigkeiten und lange Praxis besitzen müßte. Gefl. Anfragen sind zu richten an Mr. O. CAMHY, 18 rue St-Lazare, Paris 3976